



PROTOKOLL

Gemeinde
Ostermundigen

→ Genehmigt am 13.12.2018

GROSSER GEMEINDERAT

Sitzungs-Nr. 2018/4

Datum/Zeit	Donnerstag, 23. August 2018, 17:00 - 22:45 Uhr	
Ort	TELL-Saal, Bernstrasse 101, 3072 Ostermundigen	
Vorsitz	Thomann Thulani (SP)	<u>1</u>
	Fredrich Bettina (parteilos)	
	Hangartner Judith (parteilos)	
	Kuert Matthias (SP)	
	Mahler Rudolf (SP)	
	Nova Colette (SP)	
	Ögüt Hasan (SP)	
	Rajaratnam Saibaven (SP)	ab 17.55 Uhr
	Tanner Adrian (Grüne)	
	Weishaupt Jakob (SP)	
	Zeyer Christian (SP)	
	Zeyer Priska (parteilos)	<u>11</u>
	Buchter Yannick (SVP)	
	Friedli Hans Peter (SVP)	
	Hausammann Hans Rudolf (SVP)	
	Hirsiger Ernst (SVP)	
	Müller Lucia (SVP)	ab 18.20 Uhr
	Weber Marlis (parteilos)	ab 17.35 Uhr
	Wipfli Hans (SVP)	
	Zaugg Gerhard (SVP)	
	Zysset Walter (SVP)	<u>9</u>
	Löhner Sandra (CVP)	
	Fels Silvia (EVP)	
	Wagner Rahel (EVP)	
	Zürcher Myriam (EVP)	<u>4</u>
	Grasso Gerardo (FDP)	
	Hubschmid Roger (FDP)	bis 19.45 Uhr
	Leiser Christoph (FDP)	
	Rickenbach Rolf (FDP)	
	Weibel Tobias (FDP)	<u>5</u>
	Alberucci Luca (GLP)	
	Bendoza Thomas (GLP)	
	Luyet Cédric (GLP)	
	Toggwiler Denis (GLP)	ab 19.30 Uhr
	Züllig von Allmen Dorothea (GLP)	<u>5</u>
	Bärtschi Mosimann Astrid (BDP)	
	Fiechter Beat (BDP)	<u>2</u>
	Total anwesend	<u>37</u>

4. Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 23. August 2018

Mitglieder Gemeinderat	Iten Thomas (Gemeindepräsident; parteilos), Blaser Erich (SVP), Gasser Melanie (GLP), Panayides Aliko (SVP), Schoop Henrik (FDP), Thomann Andreas (SP), Weber Hadorn Maya (SP) sowie die Gemeindeschreiberin Steudler Barbara
Protokoll	Kumli Jürg, Ratssekretär
Entschuldigt abwesend	Mitglieder GGR: Rüfli Roland (FORUM) und Studer Martin (SVP)
Unentschuldigt abwesend	Schneiter Roger (SVP)

TRAKTANDEN

140. Sozialkommission; Ersatzwahl.....	182
141. Kulturverträge 2020 - 2023 der Regionalkonferenz Bern-Mittelland; Vernehmlassung.....	183
142. Fahrzeugbeschaffung: Öffentliche Ausschreibung für die Ersatzbeschaffung von zwei Kommunaltransporter; Kreditgenehmigung und Vergabe.....	187
143. Gemeindeverband ARA Worblental: Anpassung des Organisationsreglements sowie Sanierung und Abtretung regional relevanter Abwasserkanäle an den Gemeindeverband; Genehmigung.....	196
144. Wasserbauplan Worble im Abschnitt Bernapark bis Fussgängerbrücke Rörswil; Nachkredit für die Fertigstellung der Planung und das Auflageverfahren.....	198
145. Periodische Kanalspülungen und -untersuchungen von Abwasserleitungen; Rahmenkredit 2009 - 2013; Kreditabrechnung.....	202
146. Ferieninsel, 2-jährige Projektphase; Genehmigung.....	203
147. Überparteiliche Motion für eine zukunftsfähige Gemeinde; Erheblicherklärung/ Ablehnung resp. Umwandlung in ein Postulat.....	209

4. Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 23. August 2018

148. Postulat FDP/FORUM-Fraktion betreffend Zusammenarbeit über die Gemeindegrenze hinaus; Erheblicherklärung/Ablehnung	219
149. Überparteiliche Motion betreffend Kündigung Christophorus-Schule; Erheblicherklärung/Ablehnung resp. Umwandlung in ein Postulat	220
150. Überparteiliche Motion betreffend Beschluss des GGR über den Kredit für die Zeitwertentschädigung an die Christophorus-Schule; Erheblicherklärung/Ablehnung resp. Umwandlung in ein Postulat.....	232
151. Interpellation SP/Grüne/Gewerkschaften Fraktion betreffend ärztliche Grundversorgung in Ostermundigen (Hausärzte/Kinderärzte/Gruppenpraxen); schriftliche Beantwortung.....	235
152. Einfache Anfrage EVP/CVP-Fraktion betreffend künftige Nutzung des Areals Prüfzentrum Schwerverkehr in der Arbeitszone "Mösli"; schriftliche Beantwortung.....	236
153. Orientierungen des Gemeinderates	237
a) Ortsplanungsrevision: O'mundo; Stand des Geschäftes.....	237
b) Aufgaben- und Leistungsüberprüfung; Orientierung über den Zwischenstand	237
c) Überparteiliche Motion zur Realisierung Tram nach Ostermundigen; Verschiebung der Beantwortung.....	237
d) Petition für einen behindertengerechten Bahnhof Ostermundigen; Orientierung gemäss Art. 44 GO über Eingang und Beantwortung.....	238
154. Motion der EVP/CVP-Fraktion betreffend Aufnahme einer Bestimmung für Konsultativabstimmungen in die Gemeindeordnung; parlamentarischer Neueingang	240

4. Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 23. August 2018

155. Überparteiliche Motion betreffend Verankerung des Öffentlichkeitsprinzips in der Gemeindeordnung; parlamentarischer Neueingang.....	241
Pendenzenliste ab 2015	243

Mitteilungen des Ratspräsidenten

Ratspräsident Thulani Thomann (SP): Ich begrüsse alle Anwesenden zur 4. Sitzung des Grossen Gemeinderates (GGR) des Jahres 2018. Ich heisse ebenfalls die Vertretenden der Presse sowie die anwesenden Zuschauerinnen und Zuschauer herzlich willkommen. Ich danke für das entgegengebrachte Interesse.

Ich stelle fest, dass die Sitzung ordnungsgemäss einberufen und vorschriftsgemäss publiziert worden ist.

① Die GGR-Mitglieder Peter Lindenmann per 30.6.2018 sowie Renate Bolliger und Aliosha Walter per 31.7.2018 haben die Rücktritte eingereicht. Zum ersten Mal im Parlament mit dabei sind Matthias Kuert (SP), Myriam Zürcher (EVP) und Gerardo Grasso (FDP).

Ich bitte den Ratssekretär um Namensaufruf. Momentan sind **33 Ratsmitglieder** anwesend und der Rat ist somit beschlussfähig.

1. Luca Alberucci (GLP) und Roger Hubschmid (FDP) haben ihren Rücktritt aus dem GGR per 31. Dezember 2018 erklärt.
2. Gestützt auf Artikel 33 der Geschäftsordnung GGR nimmt zu Traktandum Nr. 142 „Fahrzeugbeschaffung“ der Leiter Werkhof, Luc Brechbühl, an der heutigen Sitzung teil.
3. Auf den Tischen liegt auf:
→ Aktueller Sitzplan ab 1. August 2018
4. Der GGR-Ausflug findet am 26. Oktober 2018 ab 18.00 Uhr statt. Die Einladung wird noch verschickt.
5. Die nächste Sitzung findet am 1. November 2018 statt.
6. Traktandum Nr. 152: Die Erstunterzeichnerin ist Sandra Löhner (CVP) und nicht Silvia Fels (EVP).

Traktandenliste

Ratspräsident Thulani Thomann (SP): Traktandum Nr. 153 - Orientierungen des Gemeinderates

- a. Ortsplanungsrevision: O'mundo; Stand des Geschäftes - Sprecher: Thomas Iten
- b. Aufgaben- und Leistungsüberprüfung; Orientierung über den Zwischenstand - Sprecher: Thomas Iten
- c. Überparteiliche Motion zur Realisierung Tram nach Ostermundigen; Verschiebung der Beantwortung - Sprecher: Andreas Thomann
- d. Petition für einen behindertengerechten Bahnhof Ostermundigen; Orientierung gemäss Art. 44 GO über Eingang und Beantwortung - Sprecher: Andreas Thomann

Beschluss

Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

Persönliche Erklärungen

Colette Nova (SP): Zusammen mit den Sitzungsunterlagen wurde die Stellungnahme des Gemeinderates "Budget 2018 - Streichung Jahresentschädigung für GGR- und GPK-Mitglieder" abgegeben. Ich bin über die Antwort sehr enttäuscht. Sie ist formalistisch und kleinlich ausgefallen. Der Gemeinderat versteckt sich hinter dem Verfahrensrecht. Er erwähnt, dass kein Rechtsmittel eingereicht wurde. Der Gemeinderat hat einen gewissen Spielraum und könnte diesen einbringen. Das Ganze ist lächerlich. Die Jahresentschädigungen zu Gunsten GGR- und GPK-Präsidiien sollten ausbezahlt werden!

Rudolf Mahler (SP): Ich möchte mich zu zwei Punkten äussern:

- Ich unterstütze meine Kollegin vollumfänglich. Auch ich war geschockt, als ich las, auf welcher formalistische und kleinliche Weise der Gemeinderat auf die Forderung reagiert hat, für die Entschädigung von GPK- und GGR-Präsidium einen Nachkredit zu sprechen. Ich bin nämlich entgegen den Ausführungen des Gemeinderates keineswegs überzeugt, dass allen GGR-Mitgliedern klar war, dass der Änderungsantrag diese Entschädigungen einschloss. Man sprach immer nur von «Sitzungsgeldern» und hat damit wahrscheinlich nicht an die Entschädigungen von GPK- und GGR-Präsidium gedacht.

Ich habe mich nach der Juni-Sitzung beim Regierungstatthalter erkundigt, ob das Vorgehen (ohne Änderung des geltenden Reglements) rechtens sein könne. Er sah das als schwierig an. Leider hatte in der Zwischenzeit der Ratssekretär vom Stellvertreter des Regierungstatthalters bereits die Antwort erhalten: Ja das sei rechtens und der Herr Christof Lerch konnte oder wollte seinem Stellvertreter nicht in den Rücken fallen und fand, dann stimme das, was sein Stellvertreter gesagt habe.

Es besteht aber natürlich weiterhin eine rechtliche Unsicherheit. Der Gemeinderat hätte es in der Hand gehabt, mit ein wenig Grosszügigkeit und Mut diese ganze Sache zu beenden. Jetzt musste noch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) bemüht werden. Der Gemeinderat selber hat Arbeitszeit darauf verwendet und schlussendlich hat jemand eine 2 ½ - seitige Antwort verfassen müssen. Von mir aus gesehen ist das jämmerlich.

- Ihr habt es bemerkt, in den GGR-Unterlagen hat ein farbiger Zettel gefehlt: Der Ratssekretär wird aus leidvoller Erfahrung darauf verzichten, für das "Workout" nach der GGR-Sitzung in einem unserer Ostermundiger Gasthäuser zu reservieren. Ich finde das sehr schade, ist es doch sehr wichtig, dass man sich in ungezwungenem Rahmen auch über Partei- und Fraktionsgrenzen austauschen kann. Kann man immer noch, aber es wird noch mehr einzelne Grüppchen geben.

Ich möchte den Ratssekretär darum bitten, uns in Zukunft wieder einen Vorschlag zu unterbreiten, wo wir uns gemeinsam treffen können. Gleichzeitig geht natürlich auch ein Aufruf an uns alle, von diesem Angebot Gebrauch zu machen, damit wenigstens 10 – vielleicht 20 Personen die ausgewählte Gaststätte beehren und der Ratssekretär seine Reservation nicht bereuen muss.

10.6.06 Sozialkommission

140. Sozialkommission; Ersatzwahl

Ratspräsident Thulani Thomann (SP): Auf Vorschlag der FDP.Die Liberalen-Fraktion fasst der Grosse Gemeinderat (GGR) einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s

Als Ersatz für den zurückgetretenen Dino Collalti (FDP) wird Christoph Leiser (FDP) für den Rest der laufenden Amtsperiode, d. h. ab 1. September 2018 bis 31. Dezember 2020 in die Sozialkommission gewählt.

15.3.12 Beiträge an kulturelle Institutionen der Stadt Bern (bis 31.12.2008 = Nr. 10.1745)

141. Kulturverträge 2020 - 2023 der Regionalkonferenz Bern-Mittelland; Vernehmlassung

Ratspräsident Thulani Thomann (SP): Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig.

GPK-Präsidentin Rahel Wagner (EVP): Die Geschäftsprüfungskommission will eine Korrektur an der Beschlusseziffer Nr. 1 anbringen. Der **Änderungsantrag Nr. 1 der GPK** lautet wie folgt:

1. *Die Antworten der Vernehmlassung zu den Kulturverträgen 2020 bis 2023 der Kommission Kultur der Regionalkonferenz Bern-Mittelland werden zur Kenntnis genommen.*

Begründung

Der Fragebogen zur Vernehmlassung wird durch die Gemeinde Ostermundigen beantwortet und ist durch die Abteilung Bildung/Kultur/Sport bereits ausgefüllt und bereit. Der Grosse Gemeinderat nimmt diese Antworten zur Kenntnis, wenn nicht anderslautende Anträge aus dem Rat eingebracht und gutgeheissen werden. Dann müsste der Beschlussantrag ganz abgeändert werden.

Sofern das Parlament den Antworten folgt, beantragt die GPK dem Grossen Gemeinderat, die Ziffer 1 des Beschlussantrags wie folgt abzuändern:

Die Antworten der Vernehmlassung zu den Kulturverträgen 2020 bis 2023 der Kommission Kultur der Regionalkonferenz Bern-Mittelland werden zur Kenntnis genommen.

Die Beschlusseziffern 2 und 3 bleiben unverändert.

Ich bitte den Rat, den GPK-Antrag zu genehmigen.

1. Vizepräsidentin Silvia Fels (EVP): Als EVP/CVP-Fraktion finden wir es gut, dass die Gemeindeparlamente Stellung zu den Kulturverträgen nehmen können. Sicher kann man sich streiten über die einzelnen Institutionen, die einen Beitrag erhalten sollen. Jedoch stimmen wir allen Beitragshöhen zu. Wir sind auch mit dem aktualisierten Finanzierungsschlüssel einverstanden.

2. Vizepräsident Hans Wipfli (SVP): Wir von der SVP-Fraktion beantragen mittels **Änderungsantrag Nr. 2**, dass unter "Bemerkungen zu Seite 27 Punkt 2 bei den Ergänzungen folgender Text mit einfließt (neue Beschlusseziffer Nr. 4):

Bei der nächsten Versammlung sollte der Finanzierungsschlüssel dahingehend verfeinert werden, dass auch die Finanzkraft einer Gemeinde berücksichtigt wird.

Begründung;

Die Unterstützung der kulturellen Angebote durch die Region finden wir richtig und wichtig. Deshalb werden wir von der SVP-Fraktion das vorliegende Papier als Ganzes auch mittragen. Dennoch stellen wir fest, dass ein Punkt nicht im Sinne unserer Gemeinde geregelt ist:

- ① Die soziale Struktur, respektive die finanziellen Möglichkeiten einer Gemeinde werden auch im neuen Verteilschlüssel in keiner Weise berücksichtigt.

Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb eine Gemeinde wie Muri mit ihrer finanzstarken Bevölkerungsstruktur den gleichen Pro-Kopf-Beitrag an die Kulturinstitute leisten soll, wie zum Beispiel die Gemeinde Ostermundigen mit ihrer ausgewiesenen finanzschwachen Bevölkerungsstruktur. In den meisten anderen Bereichen mit Lastenausgleich wird diesem Umstand Rechnung getragen und ausgerechnet im Bereich Kultur nicht. Wo doch mit Sicherheit davon auszugehen ist, dass das mitfinanzierte Angebot in erheblich höherem Masse durch eine finanziell gut gestellte Bevölkerungsschicht genutzt wird.

Astrid Bärtschi Mosimann (BDP): Die BPD/GLP-Fraktion unterstützt den Änderungsantrag Nr. 1 der GPK für die Abänderung der Beschlusseziffer Nr. 1. Es handelt sich da um eine Vernehmlassung. Wir haben die Verträge ausgiebig diskutiert. Wir stellen einen ähnlichen Änderungsantrag wie die SVP-Fraktion. Unser **Änderungsantrag Nr. 3** für die Abänderung der Beschlusseziffer Nr. 3 lautet wie folgt:

3. *Die Antwort zur Frage "Sind Sie mit dem aktualisierten Finanzierungsschlüssel 2020 - 2023 (vier Kategorien A1/A2/A3/L, Gewichtung 4:3:2:1; Abfederungsmechanismus für Härtefälle) einverstanden?" lautet: **Nein.***

Im Fragebogen der Regionalkonferenz Bern-Mittelland ist unter Punkt 2. Kostenaufteilung unter den Regionsgemeinden die Fragen mit "Nein" zu beantworten und unter "Bemerkungen" folgende Forderung aufzustellen:

Die Gemeinde Ostermundigen wünscht beim Finanzierungsschlüssel zusätzlich die Kriterien "Steuerbares Einkommen pro Kopf" und Sozialhilfequote" zu berücksichtigen.

Begründung:

Die kulturelle Teilhabe hängt wesentlich von den Einkommensverhältnissen der Menschen ab.

Es ist Tatsache, dass in der Gemeinde Ostermundigen relativ viele einkommensschwache Menschen leben, die demzufolge eher wenig die in Frage stehenden und eher teureren Kulturangebote nutzen können. Daher ist beim Finanzierungsschlüssel diese Tatsache zu berücksichtigen.

Rudolf Mahler (SP): Die SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die ausführliche Dokumentation. Wir sind mit dem aktuellen Finanzierungsschlüssel auch nicht vollumfänglich zufrieden. Die Pro-Kopf-Beiträge sehen statistisch gesehen zu hoch aus. Die stärker belasteten Gemeinden sollen inskünftig entlastet werden; diese Idee finden wir gut. Die Steuerkraft wird nicht berücksichtigt und dieser Sachverhalt fällt für Ostermundigen unvorteilhaft aus. Natürlich haben wir heute mehr Einwohnende als im Jahr 2014. Doch mit dem

Pro-Kopf-Beitrag ist auch wichtig, wieviel die einzelnen Köpfe an den Steuerbeitrag leisten. Der FILAG kann diesen Unterschied nicht ausgleichen.

- Deshalb sollte die Gemeinde Ostermundigen eher unterstützt werden, anstatt Unterstützungsbeiträge zu leisten.
- Es ist überlegenswert bzw. zu prüfen, ob es richtig ist, dass dreiviertel der gesamten Kulturbeiträgen allein dem Konzert-Theater Bern zu Gute kommen.

Trotz all unseren Überlegungen und Vorbehalten stimmen wir dem Geschäft in der vorliegenden Form zu.

Departementsvorsteher Bildung, Kultur, Sport Henrik Schoop (FDP): Besten Dank für die Voten. Eine Präzisierungsfrage an die SVP-Fraktion betreffend der neuen Beschlussesziffer Nr. 4: Ist dies für die nächste Zeitspanne? Oder soll der Sachverhalt bereits in die Kulturverträge 2020 - 2023 einfließen?

2. Vizepräsident Hans Wipfli (SVP): Die neue Beschlussesziffer Nr. 4 sollte bereits jetzt in die Vernehmlassung aufgenommen werden.

Departementsvorsteher Bildung, Kultur, Sport Henrik Schoop (FDP): Im Gemeinderat wurde die Diskussion bereits geführt. Bei anderen Finanzierungsschlüsseln (z. B. sozialer Lastenausgleich, öffentlicher Verkehr etc.) fliesst die Finanzkraft der Gemeinden ein. Wir werden diesen Gedanken bei der Regionalkonferenz Bern-Mittelland einbringen. Es ist noch nicht zu spät, d. h. die Vernehmlassung ist noch nicht abgeschlossen. Die Regionalkonferenz Bern-Mittelland begrüsst immer wieder gute Ideen von Seiten der Gemeinden.

Ernst Hirsiger (SVP): Hans Wipfli (SVP) hat das Wesentliche bereits erwähnt. Die von Frau De Ventura (Abteilungsleitende Bildung, Kultur, Sport) ausgefüllten Formulare müssen mit dem Zusatzvermerk "Verteilschlüssel" ergänzt werden.

Astrid Bärtschi Mosimann (BDP): Wir sind uns alle mehr oder weniger einig und wir können die Abstimmung vornehmen. Vielleicht ist es sinnvoll, wenn die SVP-Fraktion ihren Änderungsantrag zugunsten des Änderungsantrags der BPD/GLP-Fraktion zurückzieht; sie sind praktisch identisch.

Abstimmung

Ratspräsident Thulani Thomann (SP): Ich verlese nochmals den **Änderungsantrag Nr. 1** der GPK:

1. *Die Antworten der Vernehmlassung zu den Kulturverträgen 2020 bis 2023 der Kommission Kultur der Regionalkonferenz Bern-Mittelland werden zur Kenntnis genommen.*

Der Änderungsantrag Nr. 1 wird mit 29 zu 0 Stimmen angenommen.

Der **Änderungsantrag Nr. 2** der SVP-Fraktion wurde in der Zwischenzeit zurückgezogen.

Der **Änderungsantrag Nr. 3** der BPD/GLP-Fraktion lautet wie folgt:

3. Die Antwort zur Frage "Sind Sie mit dem aktualisierten Finanzierungsschlüssel 2020 - 2023 (vier Kategorien A1/A2/A3/L, Gewichtung 4:3:2:1; Abfederungsmechanismus für Härtefälle) einverstanden?" lautet: **Nein**.

Im Fragebogen der Regionalkonferenz Bern-Mittelland ist unter Punkt 2. Kostenaufteilung unter den Regionsgemeinden die Fragen mit "Nein" zu beantworten und unter "Bemerkungen" folgende Forderung aufzustellen:

Die Gemeinde Ostermundigen wünscht beim Finanzierungsschlüssel zusätzlich die Kriterien "Steuerbares Einkommen pro Kopf" und Sozialhilfequote" zu berücksichtigen.

Der Änderungsantrag Nr. 3 wird mit 31 zu 0 Stimmen angenommen.

Ratspräsident Thulani Thomann (SP): Wir kommen nun zur **Schlussabstimmung**. Der Grosse Gemeinderat (GGR) fasst mit 32 zu 0 Stimmen den folgenden

B e s c h l u s s

1. Die Antworten der Vernehmlassung zu den Kulturverträgen 2020 bis 2023 der Kommission Kultur der RKBM werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Antwort zur Frage „ Stimmen Sie den Beitragshöhen für die Kulturinstitutionen von mindestens regionaler Bedeutung in der Vertragsperiode 2020 bis 2023 zu?“ lautet: Ja, allen.
3. Die Antwort zur Frage „Sind Sie mit dem aktualisierten Finanzierungsschlüssel 2020 bis 2023 (vier Kategorien A1/A2/A3/L, Gewichtung 4:3:2:1; Abfederungsmechanismus für Härtefälle) einverstanden?“ lautet: Nein.

Im Fragebogen der Regionalkonferenz Bern-Mittelland ist unter Punkt 2. Kostenaufteilung unter den Regionsgemeinden die Fragen mit "Nein" zu beantworten und unter "Bemerkungen" folgende Forderung aufzustellen:

Die Gemeinde Ostermundigen wünscht beim Finanzierungsschlüssel zusätzlich die Kriterien "Steuerbares Einkommen pro Kopf" und Sozialhilfequote" zu berücksichtigen.

40.6.200 Allgemeines (früher: 40.621)

142. Fahrzeugbeschaffung: Öffentliche Ausschreibung für die Ersatzbeschaffung von zwei Kommunaltransporter; Kreditgenehmigung und Vergabe

Ratspräsident Thulani Thomann (SP): Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig.

GPK-Präsidentin Rahel Wagner (EVP): Die Änderung aus der Sicht der GPK konnte im Protokoll nachgelesen werden. Der **Änderungsantrag Nr. 1 der GPK** lautet wie folgt:

4. Die Vergabe der Ersatzbeschaffung von zwei Kommunaltransportern erfolgt an die Firma Aebi und Co. AG in Burgdorf.

Begründung

Antrag zur Änderung von Ziffer 2 des gemeinderätlichen Beschlussantrags.

Jetziger Wortlaut: «Die Vergabe der Ersatzbeschaffung von zwei Kommunaltransportern erfolgt zum Gesamtbetrag von CHF 495'000.00 an die Firma Aebi und Co. AG Burgdorf.»

Begründung der Abänderung: Es gibt zwei Aspekte in dieser Formulierung, die abgeklärt werden mussten:

Zum Ersten ist der Betrag von CHF 495'000.00 als Vergabesumme nicht korrekt. Für die Vergabe ist die Offertsumme der Firma Aebi massgebend. In Ziffer 1 genehmigt der GGR einen Investitionskredit im Betrag von CHF 495'000.00. In diesem ist die Offertsumme der Firma Aebi im Betrag von CHF 479'548.25 enthalten. Zusätzlich kommen Ausstattungen dazu, die noch nicht definitiv beziffert werden können. Als Investitionskredit wird deshalb die als Kostendach definierte Summe von CHF 495'000.00 bewilligt.

Zum Zweiten: Normalerweise beschliesst der Grosse Gemeinderat (GGR) nicht über die Vergabe eines Auftrags. Das korrekte Vorgehen wäre, dass der Gemeinderat die Auftragsvergabe beschliesst unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Investitionskredits durch das Parlament. Beim vorliegenden Geschäft gab es da eine Unklarheit. Damit jetzt für die Arbeitsvergabe nicht nochmals eine Schlaufe über den Gemeinderat gezogen werden muss, hat die GPK entschieden, den gemeinderätlichen Antrag diesmal so zu akzeptieren. Damit, dass der Gemeinderat selbst ja den Antrag stellt, dass der GGR die Arbeitsvergabe beschliesst, wird er auch nicht übergangen.

Ich bitte den Rat, den GPK-Antrag zu genehmigen.

1

Luca Alberucci (GLP): Die GLP/BDP-Fraktion kann dem Kreditantrag nicht zustimmen. Warum: Die finanziellen Auswirkungen von einer halben Million Franken müssen in einer Zeitspanne 10 bis 15 Jahren abgeschrieben werden. Faktisch haben wir 40'000 Franken pro Jahr an Aufwand zu verbuchen. Dieser Aufwand ist für die Gemeinde Ostermundigen ein grosser

¹ 17.35 Uhr: Marlis Weber (parteilos) tritt der Sitzung bei. Es sind 34 Ratsmitglieder anwesend.

finanzieller Betrag. Wir haben die Möglichkeit, die Fahrzeuge für 50'000 Franken zu reparieren. Ich gehe davon aus, dass die Fahrzeuge anschliessend wieder rund drei Jahr fahrtüchtig sind. Als dann könnten rund 80'000 Franken eingespart werden.

Es stellt sich die Grundsatzfrage, ob es diese Fahrzeuge überhaupt braucht? Zu viele Indizien sprechen sich gegen eine Neuanschaffung aus:

1. Nutzung: Die heutigen Fahrzeuge verzeichnen rund 200 Betriebsstunden pro Jahr. Das ist weniger als eine Stunde pro Tag. Können wir uns solche Fahrzeuge bzw. Infrastrukturen leisten? Mit den neuen Fahrzeugen können 400 Betriebsstunden pro Jahr verbucht werden, das ist etwas mehr als eine Stunde pro Tag. Betriebswirtschaftlich sind diese Fahrzeuge zu wenig ausgelastet.
2. Zusammenarbeit: Die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden ist voranzutreiben. Zusammen mit Bolligen, Ittigen oder Bern und evtl. Privaten können bestimmt Synergien genutzt werden. Als dann müssten nicht gleich zwei neue Fahrzeuge neu angeschafft werden. Diese Frage muss noch geklärt werden!
3. Notwendigkeit: Lässt der Zustand der heutigen Fahrzeuge keine anderen Möglichkeiten zu? Gemäss Beschaffungskonzept müssen die Fahrzeuge erneuert werden. Dieser Sachverhalt ist für uns zu wenig, d. h. ein Fahrzeugbeschaffungskonzept reicht uns als Motiv für die Neuanschaffung nicht aus.
4. Ökologie: Es ist richtig, dass die heutigen Fahrzeuge dem neusten Ökologiestandard nicht gerecht werden. Die neu eingekauften Infrastrukturen sollten länger verwendet werden können. Bis in drei Jahren können bestimmt elektronische Fahrzeuge zusammen mit den Nachbargemeinden angeschafft werden.

Aus den erwähnten Gründen bitte ich euch, dem Kreditantrag nicht zuzustimmen.

Tobias Weibel (FDP): Die Abteilung Tiefbau + Betriebe hat gute Arbeiten geleistet. Die Firma Aebi in Burgdorf bietet moderne und qualitativ einwandfreie Kommunalfahrzeuge an.

Die Aussagen von Luca Alberucci (GLP) haben mich ebenfalls stutzig gemacht. Ich möchte noch die Antworten des Departementsvorstehers Tiefbau + Betriebe abwarten, bevor ich mich definitiv entscheiden kann.

Thomas Bendoza (GLP): Ich möchte noch einige Ergänzungen anbringen:

- Ökologie, Umweltschutz etc. sind im Zusammenhang mit Dieselfahrzeugen aktuell in den Medien vertreten. Was heute modern ist, ist in einem Jahr bereits überholt bzw. veraltet. Die Fahrzeuge sollten nochmals in Stand gestellt und repariert werden.
 - Elektronik in der Zukunft: Die Stadt Thun hat einen Elektrokehrwagen in Betrieb genommen. Im Kommunalbereich können die Fahrzeuge zu 100 Prozent elektronisch betrieben werden. In der Evaluation kommt die Elektronik zu kurz bzw. wurde zu wenig berücksichtigt. Ein Umdenken ist auch in der Gemeinde Ostermundigen notwendig.
- ① Wir denken für die Zukunft respektive für unsere Nachkommen.

Christian Zeyer (SP): Das Verfahren bei dieser Evaluation ist gut vonstatten gegangen. Die Überlegungen für ein günstiges drittes Fahrzeug "ab Stange" kann ich nachvollziehen und ist bestimmt ein sinnvoller Weg. Der Markt an reinen Elektrofahrzeugen ist noch zu wenig gross und ausgereift. Das Fahrzeug in Thun ist eine Einzelanfertigung bzw. ein Prototyp. Das Gewicht der Batterie ist nach wie vor relevant.

Unklar sind für mich, welche Reparaturen in den nächsten Jahren zu welchem Zeitpunkt notwendig sein werden. Wir haben die Angaben für die Reparaturen im nächsten Jahr. Diese sind nicht wahnsinnig hoch. Die Zukunftsaussichten der Fahrzeuge sind nicht bekannt. Ein paar Sachen müssen diesbezüglich noch geklärt werden.

Wieso beschaffen wir zwei Fahrzeuge; kann nicht nur ein Fahrzeug beschafft werden? Es kann ein Fahrzeug nach dem Anderen gekauft werden. Vielleicht kann dann sogar ein Elektrofahrzeug beschafft werden? Es gibt viele offene Fragen und ein Rückzug des Geschäftes zur Überarbeitung scheint sinnvoll zu sein.

Dorothea Züllig von Allmen (GLP): Ich möchte mich den Vorrednern anschliessen. Der Gemeinderat sollte die Problematik der Fahrzeugbeschaffung in der Botschaft erwähnen. Wir haben vom Fahrzeugbeschaffungskonzept gehört. Wir haben über die anstehenden Flickarbeiten nichts in Erfahrung gebracht. Die Fakten müssen klar auf den Tisch gelegt werden.

Wieso müssen zwei Fahrzeuge angeschafft werden, wenn die Finanzen nicht einmal für ein neues Fahrzeug vorhanden sind?

Stimmzähler Gerhard Zaugg (SVP): Nach den zahlreichen Voten bin auch ich - als Mitglied der Kommission Tiefbau + Betriebe - nun ziemlich verunsichert. Die SVP-Fraktion will dem Kreditbegehren zustimmen.

Die Reparaturkosten und Lebenserhaltungsmassnahmen für die nächsten drei Jahre wurden erwähnt. Die Fahrzeuge sind nur wenige Stunden pro Jahr im Einsatz. Der Einsatz erfolgt grossmehrheitlich im Winter. Die Fahrzeuge kommen beim Salzen und Kiesstreuen zum Einsatz. Dies ist für das Metall nicht zuträglich. Instandsetzungskosten von 40'000 Franken garantieren keine zusätzlichen drei Jahren an Einsatzzeit.

- Das Strassenverkehrsamt gibt bei der Fahrzeugkontrolle letztendlich den Tarif über den weiteren Betrieb bekannt.
- Ein Elektrofahrzeug ist Gut und Recht; diese Fahrzeuge sind noch zu wenig ausgereift.

Fazit: Ich bin nach wie vor für die Neuanschaffung der beiden Fahrzeuge inkl. finanzielle Verpflichtungen.

Hans Rudolf Hausammann (SVP): Ich spreche ebenfalls als Mitglied der Kommission Tiefbau + Betriebe: Wir haben uns eingehend mit der Fahrzeugbeschaffung auseinandergesetzt. Die Fahrzeuge werden vor allem im Winterdienst intensiv gebraucht. Es kann sein, dass im Winter die Fahrzeuge 12 bis 13 Stunden andauernd im Einsatz stehen. Elektrofahrzeuge können diese Einsatzzeiten heute noch nicht abdecken. Im Winter müssen wir die Strassen reinigen! Also seit vernünftig: Das Geschäft wurde gut vorbereitet und wir können unsere Infrastrukturen nicht immer wieder hinausschieben.

Sandra Löhner (CVP): Uns liegt ein gut und seriös ausgearbeiteter Kreditantrag zur Genehmigung vor. Die Schäden an den Fahrzeugen werden mit Fotos in der Botschaft belegt. Die Fahrzeuge werden zwar nicht jeden Tag benutzt, aber wenn es dann schneit, ja dann soll eure Strasse zuerst vom Schnee befreit werden. Eine Wartungszeit von fünf bis sechs Stunden ist inakzeptabel.

Die CVP/EVP-Fraktion ist dafür, dass die beiden Fahrzeuge jetzt angeschafft werden. Jetzt können wir von den guten Preisen profitieren.

Christian Zeyer (SP): Das Votum von Hans-Rudolf Hausammann (SVP) hat mir sehr gut gefallen: "Wir können nicht immer und immer wieder Infrastrukturen hinauschieben."

Ich hoffe, die SVP-Fraktion erinnert sich daran, wenn Gebäudemassnahmen und nicht Strassensanierungsmassnahmen vorgenommen werden müssen. Wenn der Gebäudeunterhalt nicht rechtzeitig getätigt wird, dann muss ebenfalls mit grossen Folgeschäden gerechnet werden.

Departementsvorsteher Tiefbau und Betriebe Andreas Thomann (SP): Ich möchte mich kurz zum Geschäft sowie zum "Allgemeinen" äussern. Über die Aufgabenerfüllung der neuen Fahrzeuge wird Luc Brechbühl, Leiter Werkhof, Auskünfte erteilen.

1. Das Strassennetz in Ostermundigen wird immer wie grösser. Mit unserem Beschaffungskonzept werden mit den zwei neuen defacto drei alte Kommunalfahrzeuge ersetzt. Ich gehe davon aus, dass die meisten Parlamentsmitglieder zuhause ein Auto haben. Wer ein rund 16 jähriges Fahrzeug hat und nun noch weitere drei Jahre gebrauchen muss, kennt die heutige Ausgangslage bestens - Spass beiseite!
2. Besten Dank dem neuen Leiter Werkhof für die vorliegende Botschaft. Es ist sein erstes Schriftstück für den Grossen Gemeinderat (GGR). Die Botschaft ist durchwegs auf positives Echo gestossen.

Leiter Werkhof Luc Brechbühl: Ich möchte versuchen, einige Fragen zu präzisieren:

- ① Wir sprechen von Spezialfahrzeugen und nicht normalen Serienfahrzeugen. Dieser Sachverhalt begründet den hohen Anschaffungspreis.
- ① Für welche Arbeiten sind die Fahrzeuge vorgesehen? Hauptsächlich für den Winterdienst und alle Spezialaufgaben (Transporte, Kranaufbau, Laubsauger etc.).
- ① Die Einsatzzeiten von rund 300 Stunden im Jahr sind eher wenig - das stimmt. Eine bessere Auslastung soll mit nur noch zwei Fahrzeugen erreicht werden. Das ist das Fazit aus der Bedarfsanalyse. Trotz den geringen Einsatzzeiten stehen die Fahrzeuge jeden Tag im Einsatz. Die Fahrzeuge stehen öfters drei bis vier Stunden am Arbeitsort still.
- ① Ein Vergleich: Im Jahr 2017 wurde eine neue Wischmaschine angeschafft. Dieses Fahrzeug ist jeden Tag über acht Stunden im Einsatz. Die Jahresauslastung beträgt über 1'000 Einsatzstunden. Die Wischmaschine ist optimal ausgelastet.

- ① Eine bessere Auslastung wird mit den mitgelieferten Handgeräten (Aufbauten: Kranaufbau, Laubsauger, Mulden) erzielt. Eine Umrüstung für die verschiedenen Einsätze ist in-ner kürzester Zeit möglich.
- ① Der Winterdienst muss weiterhin gewährleistet werden. Die Einsatzzeiten können über 12 Stunden pro Tag ausfallen. **Wir sind darauf angewiesen, dass die Fahrzeuge im Winter einwandfrei funktionieren.** Der ganze Fahrzeugbestand steht im Winterdienst im Einsatz. Auf die zwei Fahrzeuge kann nicht verzichtet werden.
- ① Wieso zwei Fahrzeuge? Die heutigen Fahrzeuge haben die Jahrgänge 2002 und 2003 und sind in einem anfälligen Zustand. Die Wiederbeschaffung wurde bereits um ein Jahr hinausgezögert (Anschaffung einer gemeinsamen, neuen Wischmaschine).
- ① Eine gemeinsame Beschaffung führt zu einem Preisdruck bei den Herstellern. Der "Paketpreis" ist zugunsten der Gemeinde Ostermundigen ausgefallen. Alles (inkl. Aufbauten) wird vom gleichen Hersteller geliefert. Den Mitarbeitern werden zwei identische Fahrzeuge abgegeben.
- ① Die Rostschäden und Chasis-Belastung: Sie sind nicht mit einem normalen Personenwagen vergleichbar. Der Rost ist bei beiden Fahrzeugen ein riesiges Problem. Die neuen Kommunalfahrzeuge sind heute viel besser gegen allfällige Rostschäden geschützt.
- ① Elektrofahrzeuge: Mit allen Herstellern wurde die Angelegenheit geprüft und besprochen. Im Kommunalbereich sind Kommunaltransporter noch nicht Standard. Der erwähnte Elektrokehrwagen ist mir bekannt. Das ist definitiv eine super Lösung. Doch die Kosten sind noch exorbitant: Ein neuer Elektrokommunaltransporter kostet 1 Mio. Franken. Wir müssen zuwarten, bis die Preise sinken.
- ① Wieso keine weitere Reparaturen: Es kann alles repariert werden. Doch das Kostenrisiko ist sehr gross. Ein gröberer Ausfall kann nicht von heute auf Morgen repariert werden. Das Risiko nimmt laufend zu.

Letzte Woche musste ein Wasserkühler ersetzt werden. Ein normaler Wasserkühler kostet ca. 500 Franken. Bei diesem Kommunalfahrzeug kostet ein Wasserkühler 3'000 Franken (exkl. Arbeitsaufwand).

2

Luca Alberucci (GLP): Besten Dank Herr Brechbühl für die Ausführungen. Die Vorlage bzw. GGR-Botschaft ist sehr gut ausgearbeitet. Unsere Ansprüche sind gestiegen. Ich möchte mich noch entschuldigen:

- Ich habe mich falsch bei den Stunden ausgedrückt: 300 Stunden (= heutige Nutzung) und neu 500 Stunden (Einsatzzeit).

Ich bin noch nicht ganz überzeugt von der Neuanschaffung. Es gibt noch Fragen, welche grundsätzlich geklärt werden müssen:

- Wann muss mit den nächsten Schäden gerechnet werden?
- Winterdienst: Die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden bzw. Privaten wurde nicht offengelegt. Kann die postulierende Zusammenarbeit, welche mit einer SWOT-Analyse geprüft wird, nicht im vorliegenden Fall vorangetrieben werden? Die Infrastrukturen sollen über die Gemeindegrenze hinaus genutzt werden können.

² 17:55 Uhr: Saibaven Rajaratnam (SP) tritt der Sitzung bei. Neu sind 35 Ratsmitglieder anwesend.

- Können gewisse Dienstleistungen nicht eingekauft werden? - Für teures Geld; dafür muss kein Fahrzeug gekauft werden.

Diese Fragen sind noch offen und somit kann die GLP/BDP-Fraktion dem Kreditbegehren noch nicht zustimmen. Selbstverständlich muss die Gemeinde Ostermundigen die ihr übertragenen Aufgaben wahrnehmen.

Christian Zeyer (SP): Mir geht es anders. Die Argumente haben mich recht gut überzeugt. Es stellt sich primär die Frage, ob die Fahrzeuge mit identischen Fahrzeugen ersetzt werden müssen? Die Einsatz- und Standzeiten der Fahrzeuge machen aus der Praxis Sinn. Die Fahrzeuge werden inskünftig mehr gebraucht. Es ist wenig sinnvoll, Transporte in der Gemeinde Ostermundigen und anschliessend ein Transport nach Stettlen vorzunehmen und die Werkhofmitarbeiter das Fahrzeug nicht beladen können. Das ist ineffizient und nicht kompatibel. Die Saisonalität muss ebenfalls mitberücksichtigt werden.

- Die zu erwartenden Fahrzeugschäden benötigen noch detailliertere Auskünfte.
- Elektrofahrzeuge: Für die Life-Cycling-Kosten gilt es eine Lanze zu brechen. Elektrofahrzeuge sind in der Anschaffung relativ teuer und im Betrieb billig. In Zukunft müssen die Life-Cycling-Kosten mitberücksichtigt werden.
- Zukünftige Fahrzeugbeschaffung: Bitte mehr als 5 % für die Umwelt in die Evaluation aufnehmen. Die Gemeinde hat gemäss Bundesverfassung den Auftrag, eine Vorbildfunktion wahrzunehmen.

Ich empfehle dem Parlament, dem Kreditantrag zuzustimmen.

Departementsvorsteher Tiefbau und Betriebe Andreas Thomann (SP): Noch eine Anmerkung zur Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden:

Wir haben im letzten Jahr gemeinsam mit der Gemeinde Stettlen die Evaluation von Kommunalfahrzeugen (-->je eine Wischmaschine) durchgeführt. Wir verhalten uns bei diesem Thema sehr proaktiv.

Leiter Werkhof Luc Brechbühl: Ich versuche die eingebrachten Fragen zu beantworten:

- ① Thema "Elektrofahrzeuge": Die Anschaffung ist relativ teuer dafür im Unterhalt relativ günstig. Wir haben im Werkhof bereits ein Elektrofahrzeug in Betrieb.
- ① Zu erwartende Reparatur- und Unterhaltskosten: Alle mir bekannten Reparaturkosten habe ich mit Erfahrungswerten in der Botschaft ausgewiesen. Wie hoch die zukünftigen Kosten ausfallen? - Ich bin kein Hellseher. Die Ersatzteile sind zum Teil massiv teuer.
- ① Ein Beispiel: Das Kurierfahrzeug im Alpenrösli wird ebenfalls durch den Werkhof unterhalten. Der Service und der Unterhalt wurden gemacht; alles in tiptoppen Zustand. Nichts desto trotz ist die Kupplung zwei Wochen später bei einer Fahrt des Gemeindepräsidenten unvorhergesehen ausgefallen. Das Fahrzeug musste abgeschleppt werden. Die Reparatur war unvorhergesehen und relativ aufwendig.
- ① Winterdienst: Die Fahrzeuge müssen im Winter einwandfrei funktionieren.

- ① Outsourcing/Partnerschaften: Im Winterdienst können keine Fahrzeuge ausgelagert werden. Wenn es schneit, dann schneit es in anderen Gemeinden sowie bei den Privaten meistens auch. Sämtliche Winterdienstfahrzeuge sind ausgelastet. Es ist schwierig, einen privaten Winterdienst am Morgen um drei Uhr pünktlich aufbieten zu wollen. Eine Schneeräumung erst morgens um sieben Uhr ist definitiv zu spät!
- ① Gewichtung der Umweltkriterien: Wieso wurden diese nicht so hoch gewertet? Im Bereich "Kommunalfahrzeuge" ist die Abgasnorm "Euronorm 6C" Voraussetzung. Diese wird von allen drei Anbietern erfüllt. Alle haben den gleichen Motor eingebaut. Die Norm 6C wird eingehalten.

Cédric Luyet (GLP): Besten Dank dem Fachmann für die wertvollen Auskünfte.

Eine finanztechnische Frage sei mir noch erlaubt: Der allgemeine Finanzhaushalt weist ein strukturelles Defizit aus. Ist die Kostenstelle 425 dem allgemeinen Finanzhaushalt zugeteilt? Kann ein Kostenschlüssel erstellt werden?

Christian Zeyer (SP): Ich habe noch zwei Fragen:

1. Was ist der Wiederbeschaffungszeitraum von so einem Kommunalfahrzeug und welches sind die Risikofolgen bei einem Schadenfall am alten Fahrzeug?
2. Welches ist momentan die verpflichtende Norm bei den Abgaben?

Thomas Bendoza (GLP): Ich habe kurz das Internet angewählt. Ich vergleiche die Schweiz nur ungern mit Deutschland. Trotzdem - in den Städten Deutschlands wird "Elektro zur Pflicht". Teure Euronormen müssen eingehalten werden.

Tatsächlich ist die Auswahlmöglichkeit bei den Anbietern von Kommunalfahrzeugen relativ klein. In Zukunft werden E-Antriebe im innerstädtischen Betrieb aufholen. Ich zitiere noch einen ganz wichtigen Satz: Ganz zu schweigen davon, dass Kommunen Vorreiter sein sollen und wollen, auch bei der Elektromobilität könnten wir Vorbild sein.

Departementsvorsteher Tiefbau und Betriebe Andreas Thomann (SP): Zur Frage der Finanzierung: Die Anschaffung ist Steuerhaushalt finanziert - eine Gesetzesänderung wird auf nationaler und kantonaler Ebene angestrebt.

Leiter Werkhof Luc Brechbühl: Zur Frage betreffend Eurokategorie: Zurzeit ist "Euro 6 C" für neue Fahrzeuge Pflicht. Die drei Hersteller haben neue Motoren entwickelt. Aktuell gibt es nur zwei Motorhersteller, welche diese Norm erfüllen.

3

³ 18.20 Uhr: Lucia Müller (SVP) tritt der Sitzung bei. Es sind 36 Ratsmitglieder anwesend.

Stimmzähler Gerhard Zaugg (SVP): Unsere knappen finanziellen Verhältnisse lassen ein Elektrofahrzeug nicht zu.

Die Auslagerung der Winterdienste wird von privaten Unternehmen mit übertriebenen Preisen verrechnet. Dieser Missstand würde auch die Gemeinde Ostermundigen treffen, wenn auswärtige Baufirmen zum Einsatz kämen.

Christian Zeyer (SP): Die Normen möchte ich bilateral mit dem Departementsvorsteher klären. Der Wiederbeschaffungszeitpunkt ist ein wichtiger Punkt.

→ Was passiert, wenn das Fahrzeug stehen bleibt und wir keine Wiederbeschaffung ausgelöst haben?

Das Resultat davon: Wir haben in der Wiederbeschaffungszeit kein Fahrzeug zur Verfügung und dieser Missstand wäre für das Werkhofpersonal relativ problematisch. Dieses Risiko muss in die Wiederbeschaffungsprozedere einfließen.

Leiter Werkhof Luc Brechbühl: Angenommen, dass Fahrzeug fällt plötzlich aus: Während der Zeit des Winterdienstes ist das Risiko am grössten. Dann wird das Fahrzeug am meisten gebraucht. Wir sind auf die Anzahl der einsatzfähigen Fahrzeuge angewiesen. Jedes Fahrzeug hat im Winterdienst eine bestimmte Route zu befahren.

Das Wiederbeschaffungsprozedere bedingt eine gewisse Vorlaufzeit: Zusammen mit dem politischen Prozess bedingt die Vorlaufzeit rund ein Jahr an Bearbeitung.

Christian Zeyer (SP): Fazit: Das Risiko eines Fahrzeugausfalles darf nicht eingegangen werden?

Luc Brechbühl (Leiter Werkhof): Ohne die notwendige Anzahl Fahrzeuge können gewisse Aufgaben durch das Werkhofpersonal nicht mehr erledigt werden. Das ist das Risiko. Andernfalls müssen externe Leistungen eingekauft werden.

Luca Alberucci (GLP): Das ist ein ganz wichtiger Aspekt: Was passiert, wenn mitten im Winterdienst ein Fahrzeug ausfällt? Es besteht die Möglichkeit, externe Dienstleistungen einzukaufen, um dem Versorgungsauftrag nachzukommen.

Das Geschäft sollte zur Überarbeitung zurückgezogen und an der nächsten Sitzung erneut traktandiert werden. Die Variante eines Verpflichtungskredits wurde heute aufgezeigt. Unsere Pflicht ist es, auch auf neue Technologien zu setzen. Die Lebenszykluskosten können günstiger ausfallen.

Leiter Werkhof Luc Brechbühl: Eine Präzisierung möchte ich noch anbringen: Externe Leistungen einzukaufen ist im Winter fast nicht möglich. Wenn es schneit, sind die Bauunternehmen bereits ausgelastet. Die Bauern sind dann ebenfalls im Einsatz und können nicht einverlangt werden.

Das Strassennetz muss innert nützlicher Frist geräumt werden (BernMobil). Eine Schneeräumung erst ab 07.00 Uhr ist nicht möglich. Des Weiteren fehlt den externen Chauffeuren die Ortskenntnis. Diese sind mit den Besonderheiten des Winterdienstes in Ostermundigen nicht vertraut.

2. Vizepräsident Hans Wipfli (SVP): Ich bin technisch nicht begabt. Ich bin aber bereit, etwas in mein Fahrzeug zu investieren. Lieber ein Ölwechsel zu viel als zu wenig.

Als Gemeinde Ostermundigen sind wir verpflichtet, gewisse Grundleistungen zu erfüllen. Es trifft zu, dass wir nachhaltige Beschlüsse fassen müssen. Der Hinweis auf die Liegenschaften ist berechtigt. Auch in diesem Bereich müssen wir nachhaltige Entscheide fällen.

Wir dürfen keine Auswege suchen bzw. das Herausschieben von Investitionen vorantreiben. In der Finanzkommission haben wir über Gelder gestritten. Grundsätzlich stelle ich mir vor, dass wir nachhaltige Planungen vorsehen und nachhaltige Entscheide fällen müssen und das in allen Disziplinen und Bereichen.

Mein persönliches Fazit (Stand jetzt): Ich plädiere für die Investitionen bzw. die neuen Fahrzeuge. Uns stehen jetzt keine grossen Alternativlösungen zur Verfügung, um eine zuverlässige, funktionierende Gemeindeverwaltung in diesem Bereich führen zu können.

Rudolf Mahler (SP): Die Diskussion wurde bereits in die Länge gezogen. Ich schlage vor bzw. stelle den Ordnungsantrag, dass wir über die Neubeschaffung die Abstimmung vornehmen.

Ratspräsident Thulani Thomann (SP): Zuerst haben wir über den **Änderungsantrag der GPK** abzustimmen. Ich verlese nochmals die korrigierte Beschlusseziffer Nr. 2:

2. *Die Vergabe der Ersatzbeschaffung von zwei Kommunaltransportern erfolgt an die Firma Aebi und Co. AG in Burgdorf.*

Abstimmung

Der Änderungsantrag der GPK wird mit 34 zu 0 angenommen.

Ratspräsident Thulani Thomann (SP): Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor und wir kommen zur Schlussabstimmung. Der Grosse Gemeinderat (GGR) fasst mit 32 zu 2 Stimmen den folgenden

B e s c h l u s s

1. Zulasten der Investitionsrechnung wird für die Ersatzbeschaffung von zwei Kommunaltransportern ein Investitionskredit von CHF 495'000.00 inkl. MwSt. bewilligt.
2. Die Vergabe der Ersatzbeschaffung von zwei Kommunaltransportern erfolgt an die Firma Aebi & Co. AG in Burgdorf.

42.3.11 ARA-Worblental

143. Gemeindeverband ARA Worblental: Anpassung des Organisationsreglements sowie Sanierung und Abtretung regional relevanter Abwasserkanäle an den Gemeindeverband; Genehmigung

Ratspräsident Thulani Thomann (SP): Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig.

Departementsvorsteher Tiefbau und Betriebe Andreas Thomann (SP): Die Akten bzw. der gemeinderätliche Antrag liegen vor. Dabei handelt es sich um eine vom Kanton an die Gemeinden delegierte Aufgabe. Bei Sachfragen können die anwesenden Vertreter des Gemeindeverbandes ARA Worblental beigezogen werden.

Sandra Löhner (CVP): Die Abwasserreinigung findet nicht nur in der Anlage Worblauen statt. Diese ist zwar ein sehr wichtiger Teil, aber eben nur ein Teil, und zwar Teil eines Gesamtsystems. Dieses Gesamtsystem besteht aus kommunalen Zuleitungskanälen, Sonderbauwerken wie überregionalen Kanälen und Regenüberlaufbecken, sowie der eigentlichen Abwasserreinigungsanlage.

Es ist auch im Interesse eines effizienten Gewässerschutzes sinnvoll, dass sich die Steuerung und damit auch die Verantwortung für die überregionalen Teile in diesem komplexen Gesamtsystem in einer Hand befinden, beim Gemeindeverband.

In diesem System spielt der Gedanke Solidarität eine zentrale Rolle, was letztlich in der gerechten Verteilung der Kosten auf die einzelnen Verbandsgemeinden zum Ausdruck kommt.

Zur Vorlage - diese im Übrigen sehr sorgfältig ausgearbeitet worden ist - im Einzelnen:

- Unsere Fraktion ist für die beantragte Zweckänderung im Organisationsreglement. Es ist eine Anpassung an die heutigen Realitäten und Notwendigkeiten.
- Wir stimmen dem Kredit von CHF 605'900 (exkl. Mehrwertsteuer) zur Sanierung der abzutretenden Kanäle zu. Die Kosten würden auch ohne Übertragung an den Gemeindeverband anfallen, da die Kanäle sanierungsbedürftig sind.
- Wir stimmen ebenfalls der entschädigungslosen Abtretung der Abwasserkanäle unter den genannten Bedingungen zu, weil sie - erstens der Verbesserung des Gesamtsystems Abwasserreinigung dient und - weil zweitens für unsere Gemeinde letztlich eine WIN-WIN-Situation entsteht, nämlich jährliche Minderkosten von knapp 40'000 Franken.

Ernst Hirsiger (SVP): Wir von der SVP-Fraktion stimmen dem Geschäft vorbehaltlos zu.

Rudolf Mahler (SP): Wir danken dem Gemeinderat für die ausführliche Botschaft. Es liegt ein Übernahmekonzept für die relevanten Anlagen vor. Wir hoffen, dass die vorgenommenen finanziellen Berechnungen stimmen und die Gemeinde Ostermundigen nur einen kleinen finanziellen Beitrag von rund CHF 40'000 leisten muss.

Wir von der SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion stimmen dem gemeinderätlichen Antrag ebenfalls zu.

Ratspräsident Thulani Thomann (SP): Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Der Grosse Gemeinderat (GGR) fasst einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s

1. Der vom Gemeindeverband ARA Worblental beantragten Anpassung des Artikels 2 „Zweck“ im Organisationsreglement wird zugestimmt.
2. Der Sanierung der abzutretenden Abwasserkanäle durch die Gemeinde Ostermundigen wird zugestimmt. Zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasser wird ein neuer Investitionskredit von CHF 652'600.00 (inkl. MwSt.) bewilligt.
3. Der entschädigungslosen Abtretung der Abwasserkanäle mit einem Wiederbeschaffungswert von CHF 5'511'107.00 (exkl. MwSt.) von Ostermundigen an den Gemeindeverband ARA Worblental wird unter dem Vorbehalt zugestimmt, dass alle Verbandsgemeinden die Anpassung des Zweckartikels im Organisationsreglement genehmigen.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Abschluss der für die Übertragung der Abwasser-Kanäle gemäss Beschluss Ziffer 3 erforderlicher Verträge mit dem Gemeindeverband ARA Worblental (Rahmenvertrag, Betriebsführungsvertrag) beauftragt und ermächtigt.

40.9.03 Planungen
40.9.07 Worble

144. Wasserbauplan Worble im Abschnitt Bernapark bis Fussgängerbrücke Rörswil; Nachkredit für die Fertigstellung der Planung und das Auflageverfahren

Ratspräsident Thulani Thomann (SP): Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist das Geschäft behandlungsfähig und zulässig.

GPK-Präsidentin Rahel Wagner (EVP): Der **Änderungsantrag Nr. 1 der GPK** lautet wie folgt:

Zulasten der Investitionsrechnung wird ein Planungskredit für den Wasserbauplan Worble im Abschnitt Bernapark bis Fussgängerbrücke Rörswil (inkl. Auflageverfahren und allfällige Umweltverträglichkeitsprüfung) von total CHF 283'000.00 inkl. MwSt. (Konto 458.5020.02) genehmigt.

Begründung

Antrag zur Präzisierung des gemeinderätlichen Beschlussantrags:

Jetziger Wortlaut: „Zu Lasten der Investitionsrechnung wird der Planungskredit über total CHF 283'000.00 (Konto 458.5020.02) genehmigt.“

Begründung der Abänderung: Im Beschluss soll der Vollständigkeit halber stehen, wofür genau der Kredit gesprochen wird. Zudem ist zu präzisieren, ob der Betrag inkl. oder exkl. MwSt. gerechnet ist.

Im GPK-Protokoll ist uns noch ein kleiner Fehler passiert. Auf Seite 205 oben steht der Änderungsantrag in einem Rahmen. Dieser Text ist korrekt, in dem auch die Kontonummer der Investitionsrechnung angegeben ist. In Ziffer 2 des Beschlusses fehlt die Kontonummer. Die müsste dort auch stehen.

Bitte um Gutheissung des GPK-Antrags durch das Parlament.

Sandra Löhner (CVP): Der Wasserbauplan „Worble“ steht im Zusammenhang mit den Massnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes im Worblental und der Renaturierung der Worble. Wir begrüßen es, dass die Sanierung im Bereich Bernapark-Fussgängerbrücke Rörswil weitergeführt wird. Aus diesem Grund sind wir grundsätzlich für die Fortsetzung der Planungsarbeiten.

Die aufgetretenen Verzögerungen sind bedauerlich, aber offenbar war die Zusammenarbeit mit dem Eigentümer Bernapark nicht unbedingt einfach.

Als grobfahrlässig müssen wir aber die Art und Weise bezeichnen, wie der Gemeinderat 2012 und 2015 zwei Nachkredite genehmigt hat. Dass es den damaligen Verantwortlichen „scheinbar“ nicht aufgefallen sei, dass das Vorgehen nicht gesetzeskonform war, ist höchst bedenklich. Offenbar scheint die zuständige Verwaltungsabteilung die geltenden Finanzkompetenzen noch immer nicht zu kennen. Wie anders lässt sich denn erklären, dass ein ähnlicher

Mangel im Antrag auf einen weiteren Nachkredit erst kurz vor der Behandlung im Gemeinderat entdeckt worden ist, wie man dem Kapitel 1.1. der Vorlage entnehmen kann. In diesem Zusammenhang fragen wir den Gemeinderat, welche Massnahmen er getroffen hat, um in Zukunft solche Rechtswidrigkeiten zu verhindern?

Thomas Bendoza (GLP): Seit 2009 sind bis heute 183'000 Franken geflossen und ausser Abklärungen ist nichts passiert, da das Projekt im 2010 gestoppt wurde. In den Jahren 2012 und 2015 ist Geld geflossen (123'000 Franken), das ja nicht gesetzeskonform bewilligt wurde und nicht hätte fliessen sollen. Dem damaligen Verantwortlichen war dies nicht bewusst. Nun steht ein neuer Nachkredit von 100'000 Franken zur Bewilligung vor.

Wir von der GLP/BDP Fraktion möchten nun auf folgende Fragen Antworten:

- Wer war bis jetzt für diesen Prozess verantwortlich?
- Wie viele Forderungen für einen Nachkredit kommen noch?
- Wie zuversichtlich können wir sein?

Colette Nova (SP): Uns haben die Zuständigkeiten ebenfalls erregt. Wir sind froh darüber, dass der Gemeinderat die gemachten Fehler betreffend Zuständigkeiten mit diesem Geschäft eliminieren will. Die "Reparaturen" wurden vom Gemeinderat vorgenommen. Doch nichts desto trotz: Es gibt immer noch Leichen im Keller - das folgende Geschäft betreffend "Christophorus Schule Bern" lässt grüssen.

- Welche Vorkehrungen werden gemacht, dass diese Fehler nicht nochmals vorkommen? Die Fragen der Zuständigkeiten sind listig und müssen in jedem Fall sauber abgeklärt werden.
- Ist deshalb eine Checkliste notwendig? Der Gemeinderat muss sich vorgängig über die Zuständigkeiten ins Bild setzen lassen.
- Wer ist zuständig für welches Thema? Dieser Sachverhalt ist Bestandteil unserer Demokratie - die sogenannte Gewaltenteilung kommt zur Anwendung.
- Der Gemeinderat hat die richtigen Instrumente zu schaffen, damit dieser Fehler nicht wieder passiert.

Rolf Rickenbach (FDP): Die Zuständigkeit ist ein Diskussionspunkt in diesem Geschäft. Mehr Sorge macht der FDP. Die Liberalen-Fraktion, dass ein Planungskredit von 60'000 Franken in den letzten Jahren auf 283'000 Franken erhöht werden musste. Das ist eine Erhöhung von 370 Prozent.

- Wie der Gemeindepräsident erwähnt hat, konnte mit dieser Summe noch nichts gebaut werden. Nichts wurde renaturiert, nichts ist passiert.
- Uns stellt sich die Frage: Wieviel Geld fliesst noch die Worble ab, bis wirklich etwas realisiert wird?
- Und zu guter Letzt: Nehmen wir an, der Grosse Gemeinderat lehnt den Nachkredit ab - was passiert anschliessend? Wir sind verpflichtet, dem Nachkredit zuzustimmen - wir können heute Abend nur Ja oder Ja stimmen.

Departementsvorsteher Tiefbau und Betriebe Andreas Thomann (SP): Ich möchte die Fragen beantworten und das Mikrofon anschliessend weitergeben. Dieses Geschäft deckt unterschiedliche Bereiche ab und verschiedene Stellen sind involviert.

① Wieso geht alles solange?

Im Jahre 2009 waren andere Verwaltungspersonen für dieses Geschäft zuständig. Seit mehr als 10 Jahren wird das Planungsgeschäft in den Kommissionen gedreht. Fehler wurden festgestellt. Unterschiedliche Verantwortlichkeiten liegen vor. Dazu wird der Gemeindepräsident noch Stellung nehmen. Mit diesem Geschäft haben sich bereits drei verschiedene Departementsvorsteher beschäftigt und da können Fehler passieren. Die Gemeindeschreiberin, Barbara Steudler, hat den Fehler gefunden. Jetzt muss entsprechend gehandelt werden.

① Ja oder Ja?

Diesen Sachverhalt kenne ich schlichtweg nicht.

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Wir haben zwei Themen zu klären:

1. Verantwortlichkeiten der Nachkrediten: Es wurden ganz klar Fehler gemacht. Die Gemeindeschreiberin, Barbara Steudler, hat auf die Fehler bzw. falschen Prozesse aufmerksam gemacht. Sämtliche Kreditanträge (inkl. Nachkredite) bedingen eine zweite Prüfung.
→ Die Finanzverwaltung ist der Hüter der Finanzkompetenzen und des Finanzrechtes.
 2. Die Sensibilisierung bzw. die Checkliste muss mehrfach eingesehen werden. Die lange Zeitdauer dieses Planungsgeschäftes (Start 2009) wurde mit einem Kredit von 60'000 Franken in der Zuständigkeit des Gemeinderates gestartet. Ein Nachkredit von 68'000 Franken wurde ebenfalls in die Zuständigkeit des Gemeinderates eingestuft. Im Jahre 2015 wurde der zweite Nachkredit von 55'000 Franken vom Gemeinderat bewilligt. Die Nachkreditgrenze liegt bei 10 Prozent des bewilligten Kredites (Artikel 66 Gemeindeordnung). Mit dem 3. Nachkredit wird die 250'000er Grenze überschritten. Grundsätzlich hätte bereits der erste Nachkredit dem Parlament zur Genehmigung vorgelegt werden müssen.
→ Die Sensibilisierung und der Zwischenschritt mit der Finanzverwaltung sind die Massnahmen, um inskünftig solche Fehler ausschliessen zu können.
- ① Thema "Planungssicherheit" - 283'000 Franken Planungskredit und wir wissen heute immer noch nicht, ob etwas realisiert wird.

Der ganze Verzug hängt mit der ehemaligen Kartonfabrik Deisswil zusammen. Die Wechselbedürfnisse der Grundeigentümerschaften inkl. Karton Deisswil haben ebenfalls zu den Verzögerungen geführt. Eine Neu- bzw. Umplanung wurde nötig.

① Eine grosse Unsicherheit ist ebenfalls die 10 Millionen-Grenze.

Das heisst, wenn das Projekt 10 Mio. Franken kostet, dann verlangen die übergeordneten Behörden von Bund und Kanton einen Umweltverträglichkeitsprüfbericht (UVP-Bericht). Noch heute ist nicht bekannt, ob ein solcher Bericht erarbeitet werden muss.

① Antrag Ja oder Ja abstimmen.

Aufgrund der kantonalen Gewässerschutzgesetzgebung (Hochwasserschutz, Renaturierung) müssen im Abschnitt Karton Deisswil bis ins Rörswil die Renaturierungsmassnahmen zwin-

gend vorgenommen werden. Für die Fortsetzung der Planungsarbeiten müssen gezwungenermassen Finanzen bereitgestellt werden. Dabei handelt es sich um eine übergeordnete Aufgabe, welche die Gemeinde Ostermundigen wahrzunehmen hat.

→ Es ist nicht Ja oder Ja: Wenn heute Abend der Nachkredit abgelehnt wird, dann muss sich der Gemeinderat von Ostermundigen mit dem Gemeinderat von Stettlen zusammensetzen und das weitere Vorgehen festlegen. Der Kanton hält die Oberaufsicht bei diesem Geschäft inne.

Ratspräsident Thulani Thomann (SP): Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Wir haben über den **Änderungsantrag der GPK** abzustimmen.

Abstimmung

Der Änderungsantrag der GPK wird mit 33 zu 0 Stimmen angenommen.

Ratspräsident Thulani Thomann (SP): Somit kommen wir zur Schlussabstimmung. Der Grosse Gemeinderat (GGR) fasst mit 32 zu 0 Stimmen den folgenden

B e s c h l u s s

Zulasten der Investitionsrechnung wird ein Planungskredit für den Wasserbauplan Worble im Abschnitt Bernapark bis Fussgängerbrücke Rörswil (inkl. Auflageverfahren und allfällige Umweltverträglichkeitsprüfung) von total CHF 283'000.00 inkl. MwSt. (Konto 458.5020.02) genehmigt.

- 42.3.43 Abwasseranlagen; Öffentlich, Unterhalt
42.3.44 Abwasseranlagen; Private (Gesuche, Bewilligungen)

145. Periodische Kanalspülungen und -untersuchungen von Abwasserleitungen; Rahmenkredit 2009 - 2013; Kreditabrechnung

Ratspräsident Thulani Thomann (SP): Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist das Geschäft behandlungsfähig und zulässig.

Der Grosse Gemeinderat (GGR) fasst ohne Diskussion mit 33 zu 0 Stimmen den folgenden

B e s c h l u s s

Von der Kreditabrechnung über „Periodische Kanalspülungen und -untersuchungen von Abwasserleitungen; Rahmenkredit 2009 bis 2013“, abschliessend mit der Kostensumme (inkl. MwSt.) von CHF 1'109'207.55, wird Kenntnis genommen.

4

----- halbstündige Pause -----

5

⁴ Roger Hubschmid (FPD) verlässt um 19.00 Uhr die Sitzung. Es sind 35 Ratsmitglieder anwesend.

⁵ Denis Toggwiler (GLP) nimmt ab 19.30 Uhr an der Sitzung teil. Somit sind 36 Ratsmitglieder anwesend.

63.6.51 Prävention

146. Ferieninsel, 2-jährige Projektphase; Genehmigung

Ratspräsident Thulani Thomann (SP): Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist das Geschäft behandlungsfähig und zulässig.

GPK-Präsidentin Rahel Wagner (EVP): Jetziger Wortlaut: «Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Projektkosten der Jahre 2019 und 2020 von je CHF 83'000.00 budgetiert werden.»

Jawohl, der **Änderungsantrag Nr. 1 der GPK** zur Präzisierung von Ziffer 3 des gemeinderätlichen Beschlussantrags lautet wie folgt:

3. *Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Projektkosten als neue Ausgaben in den Jahren 2019 und 2020 von je CHF 83'000.00 budgetiert werden.*

Begründung der Abänderung:

Auf Seite 2 der Botschaft unter Ziffer 1.1.3 ist der Mitbericht der Finanzkommission erwähnt. Mit dem Vorschlag, den Kredit als neue wiederkehrende Ausgabe durch den Grossen Gemeinderat zu beschliessen, stützt sie sich auf Art. 66 der Gemeindeordnung. Genauer ist es der Art. 66 Abs. 2.

Abklärungen haben ergeben, dass der Kredit aufgrund von Art. 66 Abs. 1 aber als «neue Ausgabe» gesprochen werden soll, welcher im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates liegt. Deshalb soll der Grosse Gemeinderat (GGR) zur Kenntnis nehmen, dass die Projektkosten in den Jahren 2019 und 2020 budgetiert werden.

Damit klar ist, auf welcher rechtlichen Grundlage der Kredit basiert und haben die Departementsvorsteherin Soziales, Melanie Gasser, und die Gemeindeschreiberin Barbara Steudler der GPK eine Präzisierung des Beschlusses beantragt.

Departementsvorsteherin Soziales Melanie Gasser (GLP): Wir haben den Sachverhalt zusammen mit der Abteilung Finanzen/Steuern abgeklärt. Wir gehen keine fixen Verpflichtungen in den nächsten zwei Jahren ein. Die Kreditsummen können per Budget angepasst resp. sogar gestrichen werden. Es handelt sich im rechtlichen Sinn nicht um eine wiederkehrende Ausgabe. Die Kreditsumme liegt in der Finanzkompetenz des Gemeinderates.

Die von der GPK-Präsidentin bzw. der Geschäftsprüfungskommission gewünschte Textänderung ist in der Beschlusseziffer Nr. 3 sinnvoll und kann unterstützt werden.

Dorothea Züllig von Allmen (GLP): Ein Highlight des heutigen Abends stellt das vorliegende Geschäft dar.

Die GLP/BDP-Fraktion unterstützt dieses sehr gut vorbereitete Geschäft. Auf jeden Fall hat für einmal bereits das Studieren der Unterlagen Freude bereitet. Die GLP/BDP-Fraktion wird dieses Geschäft einstimmig genehmigen und hofft, dass auch von den übrigen Parteien eine deutliche Mehrheit ihre Zustimmung erteilen wird.

Seit Jahren warten viele Familien auf ein verlässliches Betreuungsangebot in der Gemeinde Ostermundigen, denn 13 Ferienwochen abzudecken ist für Familien, bei denen beide Elternteile Voll- oder Teilzeit arbeiten, schier nicht möglich. Dies ist ja auch bereits mehrfach im Parlament diskutiert worden, ich verweise auf die Erläuterungen zur Ausgangslage Ziffer 2.1.

Bei ihrem Amtsantritt hat unsere/die zuständige Gemeinderätin erklärt, sie werde das Thema "Ferieninsel" anpacken. Bereits heute wird uns ein Vorschlag unterbreitet, der Hände und Füsse hat:

Es wurde eine Bedarfsanalyse vorgenommen und verschiedene Kostenberechnungen durchgeführt, es sind Offerten von verschiedenen Anbietern eingeholt worden, es wurden Mitberichte der Sozial-, Schul-, und Finanzkommission eingeholt. Es wurden Vergleiche zu den umliegenden Gemeinden gezogen. Und so wird dem Parlament ein Vorschlag für eine Pilotphase von zwei Jahren unterbreitet, der finanziell für alle Parteien tragbar sein dürfte und welcher einem klaren Zeitplan unterliegt.

Die als Leistungsanbieterin vorgeschlagene Kinderbetreuung Ostermundigen GmbH ist in der Gemeinde ansässig und betreibt zwei Kindertagesstätten im Oberfeld und am Bahnhof. Das gemeindeeigene Angebote (OKJA, Kirche) und die Infrastruktur genutzt werden soll, ist sinnvoll. Ich persönlich bin auch der Überzeugung, dass eine solche Ferieninsel zur Vernetzung von Eltern und Kinder in der Gemeinde beitragen wird. Es ist schön, wenn die Kinder einen Bezug zu unserer Gemeinde haben, auch über den eigenen Schulstandort hinaus. Vielen Dank an Melanie Gasser und ihre Abteilung für dieses gut vorbereitete und vor allem transparent vorgelegte Geschäft.

Die GLP/BDP-Fraktion ist überzeugt, dass die Ferienbetreuung im Standortmarketing einer Gemeinde ein wichtiger Faktor ist. Damit die Ferieninsel gut anläuft und das Angebot auf genutzt wird, ist eine frühzeitige Kommunikation das A und O. Die Ferienplanung 2019 ist bei vielen Familien bereits am Laufen. Entsprechend darf und muss die Werbetrommel möglichst rasch geschlagen werden.

Priska Zeyer (parteilos): Die Fraktion SP/Grüne/Gewerkschaften unterstützt dieses Geschäft.

Nachdem die Ferieninsel bereits vor ein paar Jahren versuchsweise eingeführt worden ist, musste sie wieder gestoppt werden. Die Anlaufzeit war viel zu kurz. Heute liegt ein neues Projekt vor uns, und dieses Mal muss es klappen.

① Warum braucht es dieses Angebot in Ostermundigen?

Wir leben im Jahr 2018. Die Gleichberechtigung von Frauen und Männern schreitet zum Glück voran. Frauen sind heute ebenso gut oder besser ausgebildet wie die Männer. Frauen wollen arbeiten, manche müssen auch, weil ein Lohn alleine nicht reicht.

Auch die Familienstrukturen haben sich grundlegend geändert in den vergangenen 20, 30 Jahren. Dazumal wohnten die näheren Verwandten häufig in der Nähe, und die Kinder konnten von den Grosseltern betreut werden. Heute ist dies oft nicht mehr so.

Das Argument, es sei früher auch möglich gewesen, und man könne sich ja mit den Nachbarn zusammentun, man muss halt nur wollen, zeigt, dass man in der Vergangenheit stecken geblieben ist.

So einfach ist es nicht, denn auch diese Strukturen haben sich verändert. Auch die Nachbarn sind berufstätig. Die rüstigen Senioren wollen häufig die frei gewordene Zeit nicht wieder mit Kinder hüten füllen. Ich kenne viele berufstätige Eltern mit kleinen Kindern. Diese überlegen sich nämlich sehr genau, wie sie die Betreuung organisieren können, sie übernehmen selber viel Verantwortung. Teilweise gelingt es mit Hilfe der Nachbarn, aber halt nicht immer. 13 Wochen Schulferien abdecken ist sehr viel.

Es gibt bei diesem Geschäft auch einen finanziellen Aspekt. Ja, die Ferieninsel kostet uns etwas. ABER: Wenn dank dem Angebot Frauen arbeiten können, vielleicht ihr Pensum erhöhen können und die Kinder gut betreut sind, kann dies mittelfristig auch zu mehr Steuereinnahmen führen. Das ist ein wichtiges Argument, das wir nicht vergessen dürfen.

Wir haben in unserer Fraktion das Geschäft genau diskutiert, auch die unterschiedlichen Modelle. Grossmehrheitlich hätte unsere Fraktion aus sozialpolitischen Gründen das Modell 1 begrüsst. Warum: Das Modell 1 ermöglicht wirklich allen Kindern den Zugang zur Ferieninsel, auch Kindern aus sozial benachteiligten Familien. Wir können uns heute auch mit dem Modell 2 abfinden. Wichtig ist uns, dass das Geschäft angenommen wird.

Was uns ebenfalls nicht ganz gefallen hat, ist die kurze Projektdauer von zwei Jahren: Eltern brauchen längerfristige Planungssicherheit. Wenn sie nicht wissen, wie es nach den zwei Jahren weitergeht, werden einige ihre Erwerbsarbeit vielleicht nicht aufnehmen oder nicht erhöhen.

Zwei Jahre Projektdauer heisst, nach einem guten Jahr muss die Evaluation beginnen. Dies ist sehr früh. Solche Projekte brauchen längere Startphasen. Erst nach 2 bis 5 Jahren wird die Teilnehmerzahl wohl der effektiven Nachfrage entsprechen.

Zur Wahl des Anbieters der „Kinderbetreuung Ostermundigen GmbH“ haben wir auch noch Fragen: Uns fehlte in der Botschaft ein Hinweis auf ein Betreuungskonzept, z. B. zum Betreuungsschlüssel, zu den Mahlzeiten und auch Angaben zum inhaltlichen Angebot (Wie werden die Kinder betreut?). Die Fragen hat mir das Jugendamt in der Zwischenzeit teilweise beantworten können. Es gibt ein kurzes Konzept und es wird noch weiter ergänzt. Der Betreuungsschlüssel entspricht den Vorgaben des Kantons und die Mahlzeiten werden frisch zubereitet. Schön wäre es gewesen, wären die Infos bereits in der Botschaft zu lesen gewesen.

→ Nichtsdestotrotz - die Ferieninsel muss ab 2019 in Ostermundigen unbedingt angeboten werden. Wir bitten alle GGR-Mitglieder, diesen Antrag zu unterstützen.

1. Vizepräsidentin Silvia Fels (EVP): Ich habe selber drei Kinder grossgezogen. Eine "Ferieninsel" ist ein Bedürfnis für Familien in Ostermundigen.

"Ferieninsel", dieses Thema ist schon einige Male auf dem Tisch gelegen, seit ich im Grossen Gemeinderat (GGR) bin und jedes Mal wirft es die gleichen Fragen auf:

- Kommen genug Kinder?
- Braucht es dieses Angebot wirklich?
- Können wir uns das leisten?

Wir wissen alle, dass wir diese Fragen einmal richtig beantworten müssen. Darum denken wir, dass diese 2-jährige Projektphase eine gute Möglichkeit ist, das herauszufinden. Es soll sicher keine offene Tür sein, um dann schleichend etwas einzuführen, was nicht notwendig wäre. Aber es ist ein guter Anfang.

Darum stimmen wir als EVP/CVP-Fraktion einer 2-jährigen Projektphase zu, während 7 Wochen der Schulferien eine Ferienbetreuung anzubieten. Auch sind wir damit einverstanden, dass die «Kinderbetreuung Ostermundigen GmbH» das Angebot organisiert und durchführt.

Wir sind gespannt auf die Ergebnisse der Evaluation. Nur so am Rande bemerkt: Sollte man nicht genug Kinder für das Angebot finden, könnte man sich ja auch überlegen, es für andere Gemeinden zu öffnen zu einem kostendeckenden Preis. Macht zum Beispiel Bolligen auch schon so --> siehe "Bantiger Post" von letzter Woche.

Ernst Hirsiger (SVP): Die SVP-Fraktion hat dieses Geschäft kontrovers diskutiert. Die geplante, 2-jährige Projektphase für eine Ferieninsel, muss von verschiedenen Seiten betrachtet werden.

- Finanzpolitisch

Das Geschäft liegt finanzpolitisch quer in der Landschaft. Die Finanzlage der Gemeinde ist äusserst angespannt. Wir kämpfen im Parlament bei der Budgetdebatte teilweise erbittert um Kleinbeträge. Nun soll bei den freiwilligen Leistungen der Gemeinde mit wiederkehrenden Beiträgen grosszügig aufgestockt werden. Niemand im Saal glaubt wohl ernsthaft daran, dass nach der „Projektierungs-Pilotphase“ das neu geschaffene Angebot wieder aus dem Budget gestrichen wird. Rein unter dem finanziellen Aspekt muss daher von einem „Nice to have“-Projekt gesprochen werden, weil es nicht zum zwingenden Grundangebot einer Gemeinde zählt.

- Gesellschaftliche Entwicklung

Der gesellschaftliche Wandel lässt sich schwerlich aufhalten. Alleinerziehende Mütter, Doppelverdiener Ehepaare nehmen zahlenmässig zu. Damit wächst auch der Bedarf an Betreuungsangeboten für Kinder während der Arbeitszeit der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten. Ostermundigen ist eine Agglomerationsgemeinde mit einer Bevölkerungsstruktur, welche sich nicht mit den Verhältnissen in Eggwil oder Schangnau vergleichen lässt. Dadurch ergeben sich auch andere Problemstellungen. Die SVP-Fraktion verschliesst sich dieser Tatsache nicht.

- Bedarf/Nachfrage

Die SVP-Fraktion geht davon aus, dass ein gewisser Bedarf nach Plätzen in einer Ferieninsel bei einzelnen Bevölkerungsgruppen in Ostermundigen besteht. Die Nachfrage für ein entsprechendes Angebot ist sowohl bei sozial schwachen Personen, wie bei gut ausgebildeten und verdienenden Ehepaaren vorhanden.

- Fazit

Trotz diesen differenzierten Überlegungen oder gerade deswegen konnte sich die SVP-Fraktion nicht zu einer geschlossenen Haltung zu diesem Geschäft einigen und hat deshalb die Stimmfreigabe beschlossen. Es ist eine Stärke und nicht eine Schwäche, wenn eine Partei offen für unterschiedliche Standpunkte ist.

Departementsvorsteherin Soziales Melanie Gasser (GLP): Besten Dank für die vielen Voten. Ich möchte versuchen, die Fragen kurz zu beantworten:

4. Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 23. August 2018

- Votum Silvia Fels (EVP): Angebot für andere Gemeinden öffnen?

Diesen Sachverhalt werden wir bestimmt noch prüfen. Die Gemeinden müssten die notwendigen Subventionsbeiträge ebenfalls übernehmen.

- Votum Ernst Hirsiger (SVP): Wieso ist der Anbieter so günstig?

Da kommen viele Gründe in Frage: Die Personalstruktur ist matchentscheidend. Zeitlich flexible Mitarbeitende sind notwendig. Der Verwaltungsaufwand ist um einiges geringer. Der grosse Kostentreiber bei den beiden unterlegenen Anbietern liegt zur Hauptsache bei den Verwaltungskosten. Die Personalstruktur ist verschieden. Der Aufwand ist deshalb auch unterschiedlich.

- Ist es finanziell überhaupt sinnvoll?

Ich bin überzeugt, dass es mittel- und langfristig für Ostermundigen sinnvoll ist und die Ferieninsel als Entwicklungsstrategie und als Standortattraktivität zu Gute kommt.

Beim Thema "Arbeitsintegration" sind sie nach Rücksprache mit unseren Sozialarbeitenden auf wirtschaftlicher Sozialhilfe auf dieses Angebot angewiesen. Die Arbeitsintegration scheitert häufig schon an der fehlenden Betreuung der Kinder. Langfristig ist es bestimmt eine sinnvolle Investition.

Ergänzende Fragen können nach wie vor bei mir deponiert werden.

Ratspräsident Thulani Thomann (SP): Zuerst stimmen wir über den **Änderungsantrag der GPK** ab. Dieser lautet wie folgt:

3. *Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Projektkosten als neue Ausgaben in den Jahren 2019 und 2020 von je CHF 83'000.00 budgetiert werden.*

Abstimmung

Der Änderungsantrag der GPK wird mit 34 zu 0 Stimmen angenommen.

Ratspräsident Thulani Thomann (SP): Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen zur Schlussabstimmung. Der Grosse Gemeinderat (GGR) fasst mit 35 zu 0 Stimmen den folgenden

B e s c h l u s s

1. In der Gemeinde Ostermundigen wird ab 1.1.2019 während einer zweijährigen Projektphase ein Ferienbetreuungsangebot in den Schulferien während sieben Wochen pro Jahr durchgeführt.
2. Die Organisation des Angebots wird der Organisation „Kinderbetreuung Ostermundigen GmbH“ übergeben. Mit dieser wird eine Leistungsvereinbarung für zwei Jahre abgeschlossen.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Projektkosten als neue Ausgaben der Jahre 2019 und 2020 von je CHF 83'000.00 budgetiert werden.
4. Ende 2020 wird der Grosse Gemeinderat über die Ergebnisse der Evaluation des Projekts informiert.

----- Gelächter und Applaus -----

10.3.72 Motionen
10.13.61 Regionalisierung

147. Überparteiliche Motion für eine zukunftsfähige Gemeinde; Erheblicherklärung/Ablehnung resp. Umwandlung in ein Postulat

Ratspräsident Thulani Thomann (SP): Das Parlament wurde mit der gemeinderätlichen Botschaft dokumentiert. Zuerst darf sich die Erstunterzeichnerin zur Berichterstattung äussern.

Bettina Fredrich (parteilos): Ich bedanke mich für die Antwort beim Gemeinderat. Wir von der Fraktion SP/Grüne/Gewerkschaften sind aber nicht ganz zufrieden.

Uns allen liegt Ostermundigen am Herzen. Wir setzen uns für eine attraktive und zukunftsfähige Gemeinde ein – eine Gemeinde mit einer guten Schule, mit guten Voraussetzungen für die Wirtschaft, mit attraktiven Freiräumen und lebendigen Angeboten, mit qualitativ gutem Wohnraum - für eine familienfreundliche Gemeinde mit guten Angeboten auch für die ältere Bevölkerung.

In den letzten Jahren ist klargeworden, Ostermundigen allein kann dies immer weniger leisten. Das strukturelle Defizit verunmöglicht zunehmend eine weitsichtige und innovative Entwicklung. Das Parlament versuchte die finanzielle Schieflage mit Sparrunden zu überbrücken - eine wesentliche Besserstellung ist trotzdem nicht in Sicht. Die lose Zusammenarbeit mit umliegenden Gemeinden findet punktuell bereits statt, erschöpft sich aber zunehmend. Wie also wollen wir weiter vorgehen?

Es ist unseres Erachtens an der Zeit, über den Tellerrand hinaus zu sehen und für Ostermundigen konkrete Optionen verbindlich anzugehen. In dieser Phase hat die Stadt Bern ihre Offenheit gegenüber einer Fusion mit Ostermundigen signalisiert.

Wir sind der Ansicht, dass die zentralen Fragen einer Fusion geklärt gehören. Wir brauchen gute Entscheidungsgrundlagen, um attraktive Zukunftsperspektiven für Ostermundigen zu entwickeln. Es ist sinnvoll, genau hinzusehen und das Verhandlungsfenster, das Bern geöffnet hat, zu nutzen. Die Stadt Bern ist offen, sie erwartete aber ein klares Signal von Ostermundigen. Die Initiative für Verhandlungen muss - und das ist auch richtig so - aus Ostermundigen kommen.

Wir verlangen in unserer Motion Abklärungen mit der Stadt Bern bezüglich der Fusion, Entscheid Grundlagen bis Ende 2019 und jährliche Berichte. Wenn wir diesen Vorstoss überweisen, ist das noch kein Entscheid zu einer Fusion aber für die Erstellung von konkreten Grundlagen bis Ende nächstes Jahr, die uns zu einem klugen Entscheid führen.

Das nächste Geschäft - will inhaltlich etwas Ähnliches - es ist kein Widerspruch zur vorliegenden Motion. Wir haben diesen Vorstoss deshalb auch erfreut zur Kenntnis genommen. Wir sind aber der Ansicht, dass es gegenüber der Stadt Bern (notabene der einzigen Gemeinde, die auch ein Interesse uns gegenüber bekundet hat) ein klareres Signal braucht, eben diese Motion UND dass eine engmaschige Terminierung sinnvoll ist, damit der Gemeinderat in Sachen Zusammenarbeit und Fusionsverhandlungen die Handbremse löst und vorwärts macht.

Wir von der Fraktion SP/Grüne/Gewerkschaften möchten das Anliegen deshalb in Form einer Motion beibehalten. Nur so kommen wir in absehbarer Zeit zu guten Entscheidungsgrundlagen.

Sandra Löhner (CVP): Um es vorneweg zu nehmen - es ist richtig, dass ich diese Motion mitunterschieden habe. Ich möchte aber die Möglichkeit wahrnehmen, meine Sicht darzustellen.

Entgegen dem Artikel der SP in der Bantiger Post vom 12. Juli 2018 hat die CVP noch in keiner Weise einer Fusion mit Bern zugestimmt. Diesen Eindruck erhielt man beim Lesen des entsprechenden Artikels.

Die Fusionsdebatte ist kein neues Thema. Seit Jahren taucht sie immer wieder von verschiedener Seite auf. Dieses Mal sind die Gespräche aber intensiver. Die CVP ist der Meinung, dass es nun Zeit ist, vertieft darüber nachzudenken, ob die heutigen Gemeindefstrukturen noch genügen, um die vielen und schwierigen Aufgaben zu lösen. Wenn die Antwort „Nein“ lautet auf diese Frage, so soll nach Alternativen gesucht werden. Diese Alternative **kann** eine Fusion mit Bern sein, muss aber nicht. Vielleicht finden sich im Verlauf der Debatte auch andere - für Ostermundigen bessere Formen regionaler Zusammenarbeit. Die CVP plädiert in erster Linie für Offenheit, damit unser Blick für **alle** möglichen Lösungen frei und unvoreingenommen ist.

Die EVP/CVP Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderates auf Umwandlung in ein Postulat zustimmen. Falls der Beschluss auf Aufrechterhaltung der Motion hinausläuft - so wird die EVP dieses Ablehnen. Ich persönlich werde mich in diesem Falle - da Mitunterzeichnerin - der Stimme enthalten.

Cédric Luyet (GLP): Ich habe mich eingehend mit dem Thema "Fusion" befasst. Im Prinzip gibt es zwei Gründe die zu einer Fusion einer Gemeinde führen können:

1. Wenn eine Gemeinde ihre Leistungsgrenze erreicht hat. Häufig sind das kleine Gemeinden, welche nicht selbständig funktionieren können. Die Gemeinde Ostermundigen hat ihre Leistungsgrenzen ebenfalls erreicht (Beispiele: die politischen Vorstösse werden nicht behandelt; die Gebühren werden nicht korrekt verrechnet; Stellen werden nicht besetzt etc.). Ich will nun nicht das Messer in der Wunde drehen.
2. Die Überschuldung der Gemeinden: Die Gemeinde Ostermundigen hat ein Strukturdefizit. Eine Steuererhöhung kann keine Lösung sein.

Aufgrund dieser zwei Problemanalysen ist eine Fusion die beste Lösung. Es stellt sich die Frage, mit wem die Gemeinde Ostermundigen fusionieren soll? Oder wer ist interessiert, mit der Gemeinde Ostermundigen zu fusionieren? Ich habe zwei Gründe, welche für die Stadt Bern sprechen:

1. Schulden: Bern leistet bereits heute einen grossen finanziellen Beitrag zugunsten der Gemeinde Ostermundigen (--> versteckt im Finanz- und Lastenausgleich FILAG).
2. Die Region Bern-Mittelland will sich entwickeln. Dabei ist auf die Verdichtung zu setzen. D. h. die Siedlungsentwicklung und die industrielle Entwicklung stehen im Zentrum der Region. Die Gemeinde Ostermundigen und die Stadt Bern gehören zum Zentrum der Region.

Die Stadt Bern will sich entwickeln. Sie muss dabei auf das Gebiet der Gemeinde Ostermundigen zurückgreifen. Dieser Sachverhalt wird im überarbeiteten und verabschiedeten Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) II so abgebildet. Hier stehen wir bereits im

Korsett des Kantons. Im RGSK II wird das Gebiet Dennigkofen als strategische Landwirtschaftszone deklariert. Die Landwirtschaftszone bei der Umfahrungszone ist offiziell als "Strategische Fläche für Industrieentwicklung" definiert. Will sich die Stadt Bern wirtschaftlich weiter entwickeln, dann muss sie sich auf diese beiden festgelegten Gebiete konzentrieren. Für die Stadt Bern stellt die Gemeinde Ostermundigen als ein grosses Entwicklungspotenzial dar.

Es gibt Stimmen, die sich für einen Dorfkern einsetzen und die Landwirtschaftszonen behalten möchten. Diesem Anspruch kann entgegengehalten werden, dass es dafür nun schon zu spät ist. Das RGSK II hat ein Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Entsprechende Anmerkungen wurden nicht gemacht.

Es ist absehbar, dass sich das Gemeindegebiet von Ostermundigen in den nächsten 20 bis 30 Jahren stark verändern wird. Ostermundigen wird verstädtert; das ist Fakt! Die Motion ist zu überweisen. Sie verlangt noch keine explizite Fusion. Die Motion verlangt, die zentralen Fragen - wie von Bettina Fredrich vorgetragen - zu klären. Erst dann kann über das weitere Vorgehen entschieden werden.

Das Postulat der FDP.Die Liberalen-Fraktion (siehe nachfolgendes Geschäft) will zu wenig starke Signale. Es führt zum Stillstand. Doch der Ball muss jetzt ins Rollen gebracht werden. Zusammen mit dem Tram Region Bern und dem BärenTower etc. wird eine grosse Prosperität⁶ stattfinden.

→ Im Moment müssen wir vorwärts schauen und vorwärts gehen, sowie die Fragen klären.

Rolf Rickenbach (FDP): Ich möchte meine Stellungnahme als Eintretensvotum zum nachfolgenden Geschäft bereits jetzt abgeben.

An der letzten Finanzdebatte hat die FDP.Die Liberalen-Fraktion darauf aufmerksam gemacht, dass die Korrekturen am Budget 2018 nur "Oberflächenpolydur" darstellen. Die eine politische Seite will den Steuerfuss erhöhen und Einnahmen generieren. Andererseits wird versucht, an einer bereits ausgetrockneten Zitrone noch Saft herauszupressen. Auch da kommen wir nicht weiter.

Auch die sich bereits über Jahre ausdehnende Aufgaben- und Leistungsüberprüfung (ALÜ) soll alles ins Lot bringen - an dieses Wunder glaube ich schlicht weg nicht mehr! Heute Abend wird noch eine Information seitens Gemeindepräsidenten zu diesem Thema abgegeben werden.

Allseits sind wir uns einig, dass Ostermundigen ein strukturelles Defizit hat. Ich bin mir jedoch nicht sicher, ob wir unter "Strukturen" alle dasselbe meinen. Wir müssen diesbezüglich Änderungen vornehmen. Die FDP.Die Liberalen-Fraktion hat bereits seinerzeit auf Alternativlösungen hingewiesen. Eine Variante ist der sogenannte "Blick über den Tellerrand hinaus": Gibt es in der Region Partnerinnen und Partner, welche daran zusammen interessiert sind, mit der Gemeinde Ostermundigen zusammen zu arbeiten? Ich spreche explizit von Partnerinnen und Partner. Voraussetzung ist, dass eine "Win-Win-Situation" für alle Beteiligten entsteht. Auch mit einer Win-Win-Situation können unsere Gemeindefinanzen nicht geheilt werden; dessen

⁶ Wikipedia: **Prosperität** (lat. für *Gedeihen*) ist ein [wirtschaftswissenschaftlicher](#) Ausdruck. Er wurde ursprünglich im anglo-amerikanischen Sprachumfeld eingeführt (prosperity) und bezeichnet eine Periode des wirtschaftlichen [Konjunkturaufschwungs](#) und den damit verbundenen [Wohlstand](#) einer Gesellschaft

sind wir uns alle bewusst. Die Gemeinde Ostermundigen darf in keinem Fall als "Konkursmasse" betrachtet werden. Wir können auch Pluspunkte bieten: Verkehrslage, Infrastrukturen, Naturräume und seit kurzem auch eine "Ferieninsel".

- Im Folgegeschäft plädieren wir für eine offene und fokussierte Lösung in verschiedene Richtungen. Das vorliegende Geschäft fokussiert sich in eine Lösung: Eine Fusion mit der Stadt Bern. Das Wort in der Botschaft "*insbesondere mit der Stadt Bern*" - Wir von der FDP. Die Liberalen-Fraktion sind der Auffassung, dass wir das Ganze offener angehen müssen. Eine Fusion mit der Stadt Bern ist nach einer seriösen Prüfung bestimmt nicht abwegig bzw. als beste Lösung in Betracht zu ziehen. Trotzdem soll eine gewisse Sicherheit geschaffen werden.

Es ist klar, dass andere Gemeinden nicht auf eine Fusion mit Ostermundigen warten. Trotzdem sollte ein Zusammenschluss der Einwohnergemeinden Bolligen-Ittigen-Ostermundigen ebenfalls geprüft werden. Auch die Gemeinde Muri könnte als Partnerin in Frage kommen, d. h. ein Gemeindegemeinschaft dem Lötschenbach entlang muss geprüft werden.

- Die Form der Prüfung

Eine Motion will die SP/Grüne-Fraktion gemäss Artikel 49 der Gemeindeordnung. Das Geschäft muss letztendlich dem Grossen Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Ein Postulat gemäss Artikel 50 verlangt einen Prüfbericht. Wir können aufgrund des Prüfberichtes weiter entscheiden. Die SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion sollte sich gut überlegen, ob sie ihre Motion nicht ebenfalls in ein Postulat umwandeln will. Ein Postulat von Seiten SP/Grüne-Fraktion könnte auch die FDP. Die Liberalen-Fraktion unterstützen.

- Schlussfazit

Auch bei einer Fusion wird Ostermundigen nicht von der Landkarte verschwinden. Bümpliz dient uns da als Beispiel! Google Maps findet Bümpliz. Auch die Autobahnausfahrt ist mit "Bümpliz" beschriftet und den Song "WNuss von Bümpliz" kennen wir alle. Ähnlich wird es mit Ostermundigen weitergehen. Ich bitte die SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion deshalb eingehend, ihre Motion nochmals zu überprüfen. Ein allfälliges Postulat wird auch von der FDP. Die Liberalen-Fraktion unterstützt.

Christian Zeyer (SP): In der Bantiger Post wurde ich als "Chefideologe" betitelt - gegen diesen Titel möchte ich mich wehren!

Wie kommen wir von Bern am besten nach Ostermundigen?

Einzig der Wechsel des Strassennamens von Ostermundigen Strasse zur Bernstrasse ist die einzige, sichtbare Veränderung - im Moment noch. Wie der Strassennamen im Zusammenhang mit einer Fusion gelöst werden soll, ist bestimmt einfach zu lösen.

Der Zusammenhang zwischen Bern und Ostermundigen ist gross und es macht Sinn, sich Gedanken darüber zu machen. Wir dürfen von anderen räumlichen Partner träumen. Doch wir müssen primär an die wirtschaftlichen Realitäten denken. Ostermundigen mit rund 18'000 Einwohnenden ist ein Schwergewicht mit einer sehr schlanken Gemeindekasse. Der Zusammenschluss eines Schwergewichtes mit einer fetten Gemeindekasse ist für bestimmte Partner wenig interessant.

Wir müssen nur in eine Richtung gehen - in die Richtung der Stadt Bern. Nur die Stadt Bern kann das Schwergewicht Ostermundigen verdauen. Ob das als Motion oder Postulat eingefädelt wird, ist nicht speziell wichtig. Wichtig ist, dass wir energisch in die Richtung gehen, welche ein Vorwärtskommen garantiert. Dies ist der Weg nach Bümpliz.

Tobias Weibel (FDP): Es treffen nun zwei Lager aufeinander. Es ist klar, die Strategie der FDP. Die Liberalen-Fraktion zielt darauf, eine gute Position für die Verhandlungen zu ergattern. Wir müssen das Ganze ausjassen. Die politischen Bedingungen müssen offengelegt werden. Unsere Vorstellungen müssen einfließen. Wir müssen uns gut verkaufen. Die Qualitäten von Ostermundigen müssen in die Waagschale geworfen werden. Wir sollten diesbezüglich den Markt spielen lassen.

Ernst Hirsiger (SVP): Für uns von der SVP-Fraktion gehören die beiden Vorstösse inhaltlich zusammen. Wir sind der Meinung: Dass Eine tun, das Andere nicht lassen. Wir können beide Vorstösse als Postulat unterstützen.

Es wurde bereits mehrfach erwähnt: Wahrscheinlich ist der Partner letztendlich die Stadt Bern. Aber wir lassen den Entscheid offen. Wir wollen eine vertiefte Prüfung. Ein Schnellschuss muss vermieden werden.

Heute Abend wurde bereits das "Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept" erwähnt. Wann haben wir die Frist für eine Stellungnahme seitens Grosser Gemeinderat verpasst? Ich habe mich über die Stellungnahme bezüglich Verkehrskonzept geärgert.

Colette Nova (SP): Ich habe die beiden Wortlaute (Motion und Postulat) miteinander verglichen. Sie sind sehr ähnlich.

Mit der Motion wird heute Abend keine Fusion beschlossen. Die Formulierung ist unterschiedlich doch in beiden Vorstössen werden ähnliche Sachen verlangt. Beide Vorstösse können überwiesen werden. Es ist unwichtig ob als Motion oder Postulat. In beiden Fällen werde Berichte verlangt und letztendlich hat der Gemeinderat **einen Bericht** zu erstellen. Damit wird die ganze Breite abgedeckt.

Hans Rudolf Hausammann (SVP): Wir Schweizer geniessen die Meinungsfreiheit und dessen nehme ich mich heute Abend an. Für mich kommt eine Fusion mit Bern bereits lieber heute als erst morgen in Frage. Ich habe mit verschiedenen Personen diskutiert. Niemand konnte mir einen anderen Ausweg als die Fusion aufzeigen. Mit der Fusion müssen wir - im Gegensatz zum Tram Region Bern - vorwärts machen!

Luca Alberucci (GLP): Ich habe eine Frage an die Motionärin: Nach meinem Verständnis gibt es einen wesentlichen Unterschied zwischen einer Motion und einem Postulat. Die Entscheidungsgrundlagen (und nicht nur ein Prüfbericht) sollen vom Gemeinderat bis Ende 2019 erstellt werden. Das ist der richtige Weg. Ich plädiere, an der Motion festzuhalten.

2. Vizepräsident Hans Wipfli (SVP): Das Diskussionsfieber bei diesem wichtigen Thema steigt an.

- Bildlich gesprochen: Es gibt verschiedene Formen des Zusammenlebens. Der Vergleich mit einer wilden Ehe, Eheversprechen, Eheschliessung etc. kann beigezogen werden. Nicht jede Ehe endet glücklich.
- Ich erwarte für die Entscheidungsfindung eine Auslegeordnung mit allen möglichen Varianten. Es darf kein "Denkverbot" geben. In der ersten Phase müssen alle Varianten und Möglichkeiten diskutiert werden.
- Ein realistischer Zeithorizont für einen Zusammenschluss muss transparent offengelegt werden. Die Fusionsübung kann nicht in ein bis drei Jahren vorgenommen werden; das Ganze dauert länger.
- Die dringendsten Hausaufgaben müssen wir in jedem Fall selber vornehmen. Das kurze Abenteuer Fusion wird uns nicht gelingen. Ein konzeptionelles Vorgehen mit verschiedenen Varianten ist notwendig. Die Hausaufgaben müssen in jedem Fall erledigt werden. Letztendlich wird eine politische Frage ausschlaggebend sein.
- Eine Motion mit einem engen Zeithorizont könnte schwierig werden. Wir müssen ebenfalls noch andere Hausaufgaben erledigen. Mit unserem Milizsystem und teilprofessionellen Gemeinderat müssen wir unsere Kräfte gut und sinnvoll einteilen.

Dorothea Züllig von Allmen (GLP): Ich habe die FDP. Die Liberalen-Fraktion nicht ganz verstanden: Wieso soll die Motion in ein Postulat umwandeln werden? Ich bin der Meinung, dass wir eine Fusion gezielt und nicht überall ein bisschen angehen müssen. Wir haben den Kontakt zu dem möglichen Vertragspartner Bern aufzunehmen. Auch Bern wird eine schöne Gemeinde. Wir alle wollen einen schönen Ort.

Wir haben von der Stadt Bern ein Signal erhalten - eine Fusion ist auch in der Stadt ein Thema. Die Motion ist ein starkes Instrument und sieht den Zeitplan bis ins Jahr 2019 vor. Wenn der Gemeinderat es für notwendig erachtet, dann kann er eine Spezialkommission ins Leben rufen.

→ An der Motion der SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion muss festgehalten werden.

Rudolf Mahler (SP): Besten Dank Dorothea Züllig von Allmen (GLP) für dein unterstützendes Votum. Der logische Partner ist und bleibt die Stadt Bern. Wir haben nicht die Kapazitäten, überall mögliche Partner zu suchen.

Wenn es mit der Stadt Bern nicht geht, können anderen Partner immer noch angefragt werden. Bern ist an einer Fusion mit Ostermundigen interessiert. Unsere Motion ist wichtig. Der Gemeinderat wird zu Abklärungen beauftragt.

Bettina Fredrich (parteilos): Das Postulat der FDP. Die Liberalen-Fraktion sowie unsere Motion schliessen sich grundsätzlich nicht aus.

Primär muss die zentrale Frage an die Hand genommen werden. Der Wortlaut der Motion will Abklärungen an die Hand nehmen. Es müssen Entscheidungsgrundlagen hinsichtlich der nächsten

Schritte einer Gemeindefusion erarbeitet werden. Die Offenheit ist wichtig und es bedingt eine gewisse Zeit. Uns ist allen klar, dass nicht innerhalb eines Jahres eine Fusion auf die Beine gestellt werden kann. Die Bevölkerung muss miteinbezogen werden.

Es geht primär um die Grundlagenerarbeitung: Wir müssen kennen, was wir gewinnen bzw. erhalten und was nicht. Der Prozess ist unverzüglich anzugehen; wir dürfen keine Zeit verlieren!

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Ich versuche, einen umfassenden Überblick zu schaffen und mit Antworten die offenen Fragen auszuräumen:

- ① Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK): Dieses Thema lassen wir heute Abend offen; es sprengt den Rahmen der Sitzung. Die Entwicklung im Bereich Stadt Bern Ost muss auf die vom Grossen Gemeinderat abgelehnte Überbauungsordnung "Rütibühl" Rücksicht nehmen. Die grüne Matte darf nicht zubetoniert werden.
- ① Ortsplanungsrevision "O'mundo": Die Grünflächen müssen erhalten bleiben. Lieber nach innen verdichten! Der Gedanke der "inneren Verdichtung" von Ostermundigen muss auf die Stadt Bern übertragen werden. Es gibt viele Elemente der Gemeinde Ostermundigen, welche von der Stadt Bern übernommen werden müssen/können.
- ① Welche Elemente müssen in den Prozess übernommen werden? An der gemeinderätlichen Klausur wurde das weitere Vorgehen diskutiert. Die Motion der SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion hat einen gewissen "Postulats-Charakter". Nichtsdestotrotz hat sich der Gemeinderat bereit erklärt, die Thematik "Fusion" anzupacken.
- ① Die restlichen Hausaufgaben müssen mit allen Konsequenzen ebenfalls erledigt werden. Viele Themen müssen aufgearbeitet werden. Ein realistischer Zeitplan ist zu erstellen. Die Erwartungshaltung des Parlamentes sollte erfüllt werden.
- ① Das Thema "Fusion" wurde auch aus der Bevölkerung aufgegriffen. Bereits in den Quartierapéros im Zusammenhang mit O'mundo wurde das Thema "Fusion" auf das Tapet gelegt. Der Auftrag bzw. die Botschaft - ob als Motion oder Postulat - wurde vom Gemeinderat erkannt. Umfassende Prüfungen und Entscheidungsgrundlagen können nicht in einer halben Stunde aus dem Ärmel geschüttelt werden. Wir stehen damit in einem grossen Schaufenster.
- ① Der Gemeinderat ist gewillt, den Weg in Form eines Postulates anzugehen. Allenfalls können noch Anpassungen und Modifikation am Wortlaut vorgenommen werden.
- ① In einem Interview in der Berner Zeitung BZ habe ich folgendes erwähnt: "Eine Trennung der Einwohnergemeinden Bolligen-Ittigen-Ostermundigen wie im Jahre 1983 vorgenommen, würde heute nicht mehr vollzogen werden können." Bolligen und Ittigen haben sich für eine Trennung ausgesprochen. Die Gemeinde Ostermundigen war schon damals gegen die Trennung.

Denis Toggwiler (GLP): In der GLP/BDP-Fraktion ist eine Mehrheit für die Fusion bzw. die Motion. Ich habe mich zuerst nicht mit einer Fusion anfreunden können. Doch die Stadt Bern scheint die richtige Partnerin für die Gemeinde Ostermundigen zu sein. Die Gespräche für eine allfällige Fusion sind zu führen. Ich bin von einer Fusion überzeugt.

Cédric Luyet (GLP): Auch noch ein Statement von mir:

1. Appell an den Gemeinderat: Die Wirkungen des Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept dürfen nicht unterschätzt werden.
2. Appell an den Grossen Gemeinderat: Dem Gemeinderat ist es egal, ob der politische Vorstoss in Form einer Motion oder als Postulat überwiesen wird. Wir stehen im Schaufenster: Wir müssen als Parlamentsmitglieder ein starkes Signal an die Partner senden.

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Selbstverständlich hat das Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) einen grossen Einfluss auf das Thema. Ohne RGSK würden wir die neue Tramlinie nicht nach Ostermundigen bauen. Die Korrektion Bolligenstrasse Nord können wir uns nicht leisten. Die raumplanerischen und verkehrslastigen Themen müssen in einer anderen Zusammensetzung an die Hand genommen werden. Die Diskussion kann zu einem späteren Zeitpunkt vertieft geführt werden.

1. Vizepräsidentin Silvia Fels (EVP): Ein Grund zur Fusion ist, dass wir die Hausaufgaben nicht mehr selbständig erledigen können. Jetzt wird dem Gemeinderat eine weitere grosse Hausaufgabe bis ins Jahr 2019 auferlegt. Kann der Zeitraum nicht vergrössert werden? Wie bereits mehrfach erwähnt, müssen wir darauf achten, nicht zu sportlich unterwegs zu sein! Der Wortlaut der Motion könnte dementsprechend korrigiert werden.

Rolf Rickenbach (FDP): Nicht das ihr mich falsch verstanden habt: Die FDP. Die Liberalen-Fraktion ist nicht gegen eine Fusion mit der Stadt Bern. Das ist lediglich eine Option, welche auch bei uns im Vordergrund steht.

Mir gefällt das Bild mit dem "Schaufenster". Ich bin jedoch heute nicht sicher, wer alles in das Schaufenster schaut. Ich glaube es ist nicht nur die Stadt Bern.

Bettina Fredrich (parteilos): Ich möchte dem Gemeinderat etwas Druck abnehmen: Das Zeitfenster kann bis **2020** erweitert werden. Damit können sorgfältige Analysen an die Hand genommen werden.

Der Wortlaut der Motion ist wie folgt zu korrigieren:

- *Der Gemeinderat wird beauftragt, bis Ende 2020 dem GGR Entscheidungsgrundlagen hinsichtlich nächsten Schritte für eine Gemeindefusion zu unterbreiten.*

Christian Zeyer (SP): Das Heiraten wurde vorhin erwähnt. Kein schlechtes Bild für heute Abend:

*Drum prüfe wer sich ewig bindet.
Ob sich das Herz zum Herzen findet.
Der Wahn ist kurz, die Reu' ist lang.*

Zitat von Friedrich Schiller, Geb. 10.11.1759

Die Situation ist bei uns wenig anders. Eine Braut ist eine Moblie und kann sich bewegen und hat viele mögliche Partner. Die Gemeinde Ostermundigen ist eine Immobilie. Das können wir nicht ändern. Doch letztendlich ist Ostermundigen "die Braut, die sich nicht traut." Wir möchten gerne aber nicht so richtig. Das ist meines Erachtens die falsche Lösung. Der Wortlaut der Motion lautet:

- *Der Gemeinderat wird beauftragt, bis Ende 2019 dem GGR Entscheidungsgrundlagen hinsichtlich nächsten Schritte für eine Gemeindefusion zu unterbreiten.*

Da liegt für den Gemeinderat enorm viel Spielraum zur Verfügung. Je nachdem, wie die Verhandlungen an die Hand genommen werden.

Der FDP/Die Liberalen-Fraktion möchte ich noch sagen, dass wir uns nicht besser darstellen können, als wir letztendlich auch sind. Finanziell sind wir das, was uns als Braut charmant macht. Der Geschichte muss ins Auge geschaut werden. Wir können eine Fusion nicht hinauschieben. Je länger wir mit dem strukturellen Defizit unterwegs sind, desto schlechter wird die Mitgift für die Heirat. Es ist an der Zeit - ansonsten wird Ostermundigen eine alte Braut.

Rahel Wagner (EVP): Ich habe der Diskussion gut zugehört. Mir ist besonders aufgefallen, dass wir die Bevölkerung nie ins Spiel gebracht haben. Bereits in der "Bantiger Post" konnten von Seiten SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion erste Statements gelesen werden. Für die EVP/CVP-Fraktion ist das Thema noch nicht dermassen weit fortgeschritten. Mit einem Postulat kann die Bevölkerung besser ins Thema sensibilisiert werden. Vielleicht sollte ein Forum oder eine Umfrage durchgeführt werden. Der Bezug zur Bevölkerung fehlt mir noch. Beide parlamentarische Vorstösse sollten als Postulate dem Gemeinderat überwiesen werden. Dies auch als sogenanntes Fairplay dem Souverän gegenüber.

Bettina Fredrich (parteilos): Die Bevölkerung muss in den Prozess miteinbezogen werden. Ich habe in den letzten Monaten mit vielen Eltern über das Thema bereits diskutiert.

- ① Am 16. September 2018 findet im Tellsaal ein Podiumsgespräch statt. Die Bevölkerung soll zum Thema "Fusionsverhandlungen" erstmals öffentlich Stellung nehmen können

Astrid Bärtschi Mosimann (BDP): Egal in welcher Form wir den parlamentarischen Vorstösse zustimmen werden, der Ehevertrag ist letztendlich noch nicht unterzeichnet. Wir haben noch nicht geheiratet. Es wird lediglich die Möglichkeit zur Heirat geprüft. Aus diesem Grund und da die Meinungen offenbar gemacht sind, stelle ich den **Ordnungsantrag** auf Beendigung der Diskussion.

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Ich möchte noch eine Korrektur anbringen:

① Das Datum des Podiumsgesprächs ist der 13. September 2018.

Ratspräsident Thulani Thomann (SP): Wir haben über den **Ordnungsantrag** von Astrid Bärtschi (BDP) abzustimmen.

Abstimmung

Der Ordnungsantrag auf Beendigung der Diskussion wird mit 30 zu 1 Stimme angenommen.

Ratspräsident Thulani Thomann (SP): Ist die Erstunterzeichnerin bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln?

Bettina Fredrich (parteilos): Ich halte an der eingereichten Motion fest. Im Wortlaut ist die Jahrzahl auf 2020 zu korrigieren.

Ratspräsident Thulani Thomann (SP): Ich zitiere nochmals den korrigierten Wortlaut der Motion:

- *Der Gemeinderat wird beauftragt, bis Ende 2020 dem GGR Entscheidungsgrundlagen hinsichtlich nächsten Schritte für eine Gemeindefusion zu unterbreiten.*

Der Grosse Gemeinderat fasst mit 21 zu 10 Stimmen den folgenden

B e s c h l u s s

Die überparteiliche Motion für eine zukunftsfähige Gemeinde wird im Wortlaut abgeändert und erheblich erklärt.

10.3.73 Postulate

148. Postulat FDP/FORUM-Fraktion betreffend Zusammenarbeit über die Gemeindegrenze hinaus; Erheblicherklärung/Ablehnung

Ratspräsident Thulani Thomann (SP): Das Parlament wurde mit der gemeinderätlichen Botschaft dokumentiert. Zuerst darf sich der Erstunterzeichner zur Berichterstattung äussern.

Rolf Rickenbach (FDP): Das vorliegende Geschäft bleibt ein Postulat. Die Änderung des Wortlauts nach dem Punkt 4. lautet angepasst wie folgt:

- *Diese Informationen und Unterlagen sind dann dem GGR vorzulegen, wenn die Motion zu keinem Ziel führt.*

Colette Nova (SP): Wir sind uns mehr oder weniger einig. Der Termin ist analog der Motion ... auf Ende 2020 dem GGR vorzulegen ... abzuändern. Damit kann der Gemeinderat **ein** Bericht für beide parlamentarische Vorstösse erarbeiten.

Ratspräsident Thulani Thomann (SP): Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Der Grosse Gemeinderat (GGR) fasst mit 32 zu 0 Stimmen den folgenden

B e s c h l u s s

Das Postulat FDP/FORUM-Fraktion betreffend Zusammenarbeit über die Gemeindegrenze hinaus wird im Wortlaut abgeändert und erheblich erklärt.

Persönliche Erklärung

Rahel Wagner (EVP): Ich möchte meine Gedanken zu den beiden vorgängigen Geschäften weiter geben: Der Kampf zwischen den Parteien mit dem Vorstoss des Postulates der FDP. Die Liberalen-Fraktion im Februar 2018 und der anschliessenden Motion der SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion (eingereicht im Mai 2018) ist komisch und irritierend. Wieso wurde nicht vorgängig parteiübergreifend miteinander gesprochen?

Das Ganze sieht nach Wahlkampfpolitik aus! Wer letztendlich obsiegt, werden die nächsten Gemeindewahlen zeigen.

10.3.72 Motionen
13.2.04 Rothus

149. Überparteiliche Motion betreffend Kündigung Christophorus-Schule; Erheblicherklärung/Ablehnung resp. Umwandlung in ein Postulat

Ratspräsident Thulani Thomann (SP): Das Parlament wurde mit der gemeinderätlichen Botschaft dokumentiert. Zuerst darf sich der Erstunterzeichner zur Berichterstattung äussern.

Hans Peter Friedli (SVP): Als erstes bedanke ich mich bei allen Mitgliedern des Grossen Gemeinderats, die diese Motion unterstützt haben.

Ich habe diese überparteiliche Motion eingereicht, weil ich überzeugt bin, dass es für die Steuerzahler und Steuerzahlerinnen, die Schülerinnen und Schüler und die Lehrerinnen und Lehrer von Ostermundigen bessere Lösungen des Schulraumproblems gibt als das Rothus.

Es ist mit Modulbauten möglich, innert kurzer Zeit Schulraum zu schaffen, der finanziell sowohl bei der Beschaffung wie im Betrieb viel günstiger zu stehen kommt. Man kann mit Modulbauten genau die aktuellen Bedürfnisse abdecken und ist auch bei der Wahl des Standortes flexibel. Diese Möglichkeiten abzuklären, hat sich der Gemeinderat seit über zwei Jahren geweigert (Interpellation vom 30.06.2016). Darum muss der Gemeinderat jetzt mit der Christophorus Schule Bern (CSB) in ernsthafte Verhandlungen treten, um zu verhindern, dass die CSB das Rothus verlässt und so keine Wahlmöglichkeit mehr besteht. Es ist dazu keineswegs zu spät, da die CSB weiterhin gesprächsbereit und offen für einen neuen Mietvertrag ist und auch bereit ist, für die Schulanlage eine angemessene Miete zu bezahlen.

Die Motionäre haben festgestellt, dass der Wortlaut der eingereichten Motion nicht genau so umgesetzt werden kann. Insbesondere ist es nicht möglich, eine Kündigung zurückzuziehen. Sehr wohl ist es aber möglich, einen neuen Mietvertrag auszuhandeln.

Darum passe ich den Wortlaut der Motion an, er lautet neu folgendermassen:

Der Gemeinderat wird beauftragt, Verhandlungen mit der Christophorus-Schule zu führen, mit dem Ziel, einen für beide Seiten guten Mietvertrag für das Schulhaus Rothus abzuschliessen.

Dabei muss er folgende Punkte beachten:

- *Einen angemessenen Mietzins, der sowohl den Bedürfnissen der Gemeinde (Finanzierung Schulraum anderswo) als auch den Möglichkeiten der CSB bestmöglich Rechnung trägt*
- *Genehmigung des Vertrages durch den Grossen Gemeinderat*

*Der Gemeinderat informiert den Grossen Gemeinderat **spätestens Ende 2018** über den Stand der Verhandlungen. Er unterbreitet dem Grossen Gemeinderat gleichzeitig eine Aufstellung der Kosten, die der Gemeinde dadurch entstehen, dass sie ihren Schulraumbedarf ohne das Rothus-Schulhaus resp. ohne die bisher an die CSB vermieteten Teile dieses Schulhauses erfüllen muss, sowie einen Zeitplan für die Bereitstellung dieses Schulraumes.*

Diese Forderung ist umsetzbar, der Gemeinderat muss sich jetzt bewegen, flexibler werden und mit der Verzögerungstaktik aufhören. Meine dringliche Motion hätte man schon im Juni 2018 an der letzten GGR-Sitzung behandeln können. So hätte man wertvolle Zeit gewonnen.

Ich stelle den Antrag, den Wortlaut der Motion so anzupassen und bitte meine Ratskolleginnen und Ratskollegen, die Motion mit dem neuen Wortlaut zu überweisen.

Lucia Müller (SVP): Über einen langen Zeitraum von 3 bis 4 Jahren wurden seitens der Verantwortlichen die Probleme mit dem zu erwarteten Schulraumbedarf und den vorhandenen Möglichkeiten diskutiert, viele Ansätze durchleuchtet, Fragen aufgeworfen und Antworten gesucht.

Der Bedarf an Schulraum in einer Gemeinde ist einem steten Wechsel unterworfen und hängt von der Neubautätigkeit ebenso ab wie von einer über die Jahre möglichen Überalterung einer Gemeinde. Diesem Aspekt versuchten 2007 die damals verantwortlichen Personen durch die Zusammenlegung der beiden Schulanlagen Rothus und Dennigkofen und damit einhergehend der Fremdvermietung des Rothus-Areals Rechnung zu tragen. Bewusst wurde deshalb auch damals auf einen Verkauf verzichtet. Wie lange dieser Platz durch die Gemeinde nicht benötigt werden dürfte, konnte auch damals niemand genau wissen, weshalb auch im schriftlichen Vertrag keine genaue Mietfrist aufgeführt wurde. In Ostermundigen ist aufgrund der hohen Bautätigkeit der letzten Jahre absehbar, dass auch künftig mehr Bedarf an Schulraum für die öffentliche Schule bestehen wird.

Als sich vor ca. vier Jahren der zusätzliche Bedarf an Schulraum abzeichnete, suchten die Verantwortlichen nach Lösungen, welche sowohl dem pädagogischen Bedürfnis der Volksschule als auch den Möglichkeiten und Grenzen der Gemeinde entsprechen sollten.

Für die Schulen am einfachsten wäre es gewesen, eine der bestehenden Schulanlagen so anzubauen, dass die Anforderungen an die Schule Ostermundigen erfüllt werden können. Diese Variante der inneren Verdichtung wurde durch die Schule intensiv geprüft, musste jedoch der Erkenntnis weichen, dass die Qualität der Schule zu stark gefährdet würde. Bereits heute sind unsere Schulanlage sehr, sehr dicht bevölkert und es wäre kontraproduktiv, mittel- und langfristig noch näher zu rücken. Kurzfristig kann dies umgesetzt werden, doch wirklich nur kurzfristig.

Zu Zeiten von vergleichbaren Schülerzahlen waren die Anlagen deutlich weniger intensiv genutzt als dies in der heutigen Schule der Fall ist.

Die Idee von Pavillons wurde deshalb nicht weiter verfolgt, weil eben dadurch der Rest einer Anlage eine noch höhere Belegung zur Folge gehabt hätte, was unter den heutigen Bedingungen seitens Lehrplan und soziodemografischer Verhältnisse von Ostermundigen kaum mehr vertretbar wäre und nur mit Qualitätseinbussen im Schulalltag umsetzbar sein dürfte. Hinzu kommt noch die Tatsache, dass heute deutlich mehr Lehrpersonen im Einsatz stehen und dass Klassen übergreifende Arbeiten den bestehenden Schulraum viel intensiver nutzen als früher. Mit den heutigen zusätzlichen Betreuungsangeboten wie Tagesschul-Einheiten wird zusätzlich Raum benötigt und ausser im Dennigkofen sind auch die Turnhallen heute voll ausgelastet.

Auch dies ein gewichtiges Argument **für** die Anlage Rothus mit ihrer eignen Turnhalle.

Fakt ist, wir müssen von 6 auf 8 Parallelen ausbauen und daraus erwächst nebst den höheren Lektionenzahlen der Schüler durch Lehrplan 21 auch ein höherer Bedarf an Fachräumen sowie die der Bedarf an unterrichtenden Lehrpersonen.

Eine Doppelnutzung von CSB und öffentlicher Schule wurde vertieft geprüft und diskutiert. Bei dieser Diskussion ging die CSB zu Beginn davon aus, dass nur kleine Klassen und vor allem jüngere Schülerinnen und Schüler ins Rothus kommen sollten. Als sie erfuhren, dass es sich um Schülerinnen und Schüler von der 6. bis 8. Klasse handeln wird, war auch der CSB rasch klar, dass eine Doppelnutzung nicht so einfach sein würde, wie bisher erwartet.

Die Schule Ostermundigen will keine Luxuslösung, aber eine Lösung, welche die Qualität der Schule nicht beeinträchtigt durch zu beengte Verhältnisse, aber auch nicht durch zu sehr auseinander gerissene Unterrichtsorte für die Schülerinnen und Schüler.

Sie sucht die optimale Lösung unter Berücksichtigung **aller** Fakten. Sie braucht auch keine Übergangslösung, sondern eine langfristige Schulraumerweiterung, welche kurz- und mittelfristig umgesetzt werden kann. Die Kinder sind nämlich bereits da und deshalb sind auch die Berechnungsgrundlagen realistisch, welche der Diskussion zu Grunde liegen. Sie sind auch belegt durch Zahlen vom Bundesamt für Statistik und Zahlen der Erziehungsdirektion.

→ Das Parlament hat kurzfristig zusätzliche externe Berechnungen gefordert und gibt Geld aus, das besser in die Infrastruktur der Schule geflossen wäre als in die Taschen teurer externer Fachstellen, welche notabene ihre Grundlagen dafür von den genau gleichen Berechnungsstellen einholen werden.

Grössere Umbauten im Rothus werden seitens der Schülerschaft nicht erwartet falls sie die gesamte Anlage Nutzen kann. Aktuell steht ihr aber nur der 2. Stock und einige wenige Fachräume zur Verfügung. Dies kann den Platzbedarf zwar kurzfristig überbrücken, ist aber weder mittel- noch langfristig vertretbar.

Das Erstellen von zusätzlichen Modulbauten im Areal der Schulanlage Rothus würde für die öffentliche Schule Ostermundigen nicht wie im Munzinger von Bern eine bestehende, **voll genutzte** Anlage **ergänzen** und dieses Beispiel ist deshalb nicht vergleichbar.

Eine Anlage benötigt zusätzlichen Platz für Musikunterricht, Werken, Klassenzimmer, Pausenräume, Lehrerzimmer, Begegnungszonen innen und aussen - all dies würde beim Vermischen von zwei verschiedenen Schulanlagen doppelt benötigt und dadurch würde zwangsläufig sicher auch die Kosten steigen. Dies führte zur Erkenntnis, dass die Gemeinde einen eigenständigen dritten Standort für die Oberstufen benötigen wird.

Eine mögliche Doppelnutzung wurde auf verschiedensten Ebenen geprüft:

1. Schulleiterkonferenz
2. Gemeinderat
3. Begleitgruppe Schulraumplanung der Schulkommission
4. Christophorus-Schule
5. Externer Mediator in der Person von Herrn Fuchs, ehemaliger Schulinspektor, welcher in vielen Einzelgesprächen mögliche Lösungsansätze eruierte wie Doppelnutzung Rothus oder auch ein anderer Standort in der Gemeinde.
6. Auch der Chef der Schulinspektoren lud die Schulleitungen zu einem runden Tisch ein, um ganz unabhängig von der politischen Diskussion die Lage zu analysieren.

Alle diese Stellen kamen zum Schluss, dass die Wiederinbetriebnahme der ganzen Schulanlage Rothus die beste aller zur Verfügung stehenden Lösungsansätze sei.

Der Hochbau hatte den Auftrag, alle Areale allfälligem Potenzial zu prüfen und auch diese Abteilung kam zum Schluss, dass nur eine langfristig und alternative Lösung umsetzbar sein dürfte. Aus diesem Grund bestand auch bis dato nie die Notwendigkeit, bereits Berechnungen für alternative Lösungen anzustellen, schliesslich kennen im Rat alle die knappen personellen Ressourcen dieser Abteilungen bestens.

Diese und noch weitere Informationen, welche mir als Schulkommissionsmitglied zur Verfügung stehen, führen dazu, dass ich diese weitere Verzögerung durch politische Querelen nicht gutheissen kann und ich bitte alle Beteiligten, doch in erster Linie **zum Wohl der Schule Ostermundigen die bestmögliche - nicht teuerste - Lösung zu unterstützen und zügig voran zu treiben.**

Ernst Hirsiger (SVP): Besten Dank Lucia Müller für das engagierte Votum. Das ist nicht die Meinung der Fraktion.

Rudolf Mahler (SP): Ich möchte nicht auf die Ausführungen von Lucia Müller eingehen.

Wir danken dem Gemeinderat für seine Antwort, die wir allerdings wenig hilfreich finden und die wir so nicht akzeptieren können. Uns scheint, dass die Sachlage nur teilweise richtig dargestellt wird.

In der Stellungnahme des Gemeinderat vom 3.7.2018 impliziert er unter

1.1 Allgemeines, dass die C.-S. kein Interesse am Standort Rothus mehr habe (CSB führe Verhandlungen mit dem Ziel, eine neue Liegenschaft im Raum Bern zu mieten / Sie stehe kurz vor Vertragsabschluss und ein Bauprojekt sei bereits am Laufen / Die CSB habe zu wenig Platz im Rothus usw.)

Das ist so nicht richtig. Richtig ist, dass die CSB weiterhin am Standort Rothus interessiert ist. Das ergibt sich schon daraus, dass sie der Gemeinde Ostermundigen verschiedenste Vorschläge gemacht hat, wie es weiter gehen könnte (langfristiger Mietvertrag, Kauf im Baurecht der **ganzen** Schule inklusive oberster Stock ohne Turnhalle, dort Mitbenützung für Vereine und Schule Ostermundigen). Diese Angebote gelten weiterhin. Es sind noch keine Verträge unterschrieben.

Dass man nicht zu einem Abschluss gekommen ist, ist auf den fehlenden Willen und die unbewegliche Haltung seitens der Verantwortlichen Ostermundigen zurückzuführen. Sie wollen unbedingt am Rothus festhalten, ohne Alternativen geprüft zu haben, die vielleicht besser und günstiger wären.

Die Übernahme vom Rothus ist aber für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, für die Schülerinnen und Schüler Ostermundigen und die Entwicklung der Schule Ostermundigen eine schlechte und teure Lösung.

Es würde ein drittes Oberstufenzentrum entstehen. Oberstufenzentren sind teuer zu betreiben. In allen drei Zentren müssten die entsprechenden Fachräume eingerichtet werden. Es gäbe drei Kleinst-Oberstufenzentren, was die Flexibilität und damit die Möglichkeiten des Wechsels von Real- zu Sekundarschule, also die sogenannte Durchlässigkeit, stark einschränken würde.

Keine unserer Nachbargemeinden von einigermaßen vergleichbarer Grösse hat drei Oberstufenzentren (Ittigen 1, Köniz 1 + Rest Spiegelmodell, Zollikofen 1 Sek.-Schulhaus, Muri-Gümligen 2 Sek.-Schulhäuser).

Es stimmt, dass die CSB schon lange nach einer anderen Lösung sucht. Das muss sie ja wohl, wenn sie merken muss, dass die Ostermundiger Verantwortlichen absolut unflexibel sind und kein Interesse an einer gemeinsamen Lösung zeigen und der CSB die Kündigung ausgesprochen ist.

Allerdings wäre die Lösung, die für die CSB im Moment im Vordergrund steht, eine sehr teure Lösung, die für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler des Kantons Bern sicher nicht zu tieferen Steuern führen würde. Sie müssten die teure Lösung nämlich finanzieren.

Es gäbe also auf beiden Seiten nur Verlierer.

Unter *1.2 Übersicht über die finanziellen Aspekte des Mietvertrages* wird uns vorgerechnet, dass von den ursprünglich CHF 360'000.-- Mieteinnahmen nach Abzug von Energiekosten, Heizungskosten, Hauswartskosten, Reinigungskosten und Unterhaltskosten ein Nettomietzins von nur noch CHF 125'000.-- resultiere. Das kann man nun glauben oder nicht.

In der Interpellationsantwort der Interpellation vom 11.10.2016 stand jedenfalls, Zitat: „Der wegfallende Netto-Mietertrag beträgt pro Jahr CHF 301'000.--.“ Ende Zitat.

Eine der beiden Zahlen ist falsch. Ist die erste Zahl (CHF 125'000.--) richtig, so bedeutet das, dass das Rothus-Schulhaus ein finanzielles Abenteuer für Ostermundigen bedeuten würde, denn die Energiekosten, Heizungskosten, Hauswartskosten, Reinigungskosten und Unterhaltskosten müsste dann Ostermundigen alleine bezahlen und hätte nicht einmal mehr den kleinen Ertrag aus der Vermietung. Es würde sich unsere Befürchtung bewahrheiten, dass das Rothus halt ein teuer zu unterhaltender Bau ist, da über 60 Jahre alt und energetisch weit von heutigen Standards entfernt.

Stimmt die andere Zahl (CHF 301'000.--), so bedeutet das, dass der Gemeinde Ostermundigen jedes Jahr ein namhafter Betrag fehlt, ein Betrag, der kapitalisiert mit vorsichtigen 3 % kapitalisierte Mittel von 10 Mio. Franken ergibt, die nicht aus den Steuern finanziert werden müssen.

Man kann es drehen wie man will, die vom Förderverein Entwicklung Ostermundigen entwickelten und im Parlament vorgestellten Ideen, wie man guten und günstigen Schulraum schaffen könnte, sind allemal finanziell deutlich vorteilhafter und lassen sich durch die Mieteinnahmen finanzieren. Der Abteilungsleiter Finanzen/Steuern der Gemeinde Ostermundigen hat an der Sitzung vom 17. Mai 2018, Thema „gegenseitiger Austausch zum Thema Schulraumplanung zwischen Gemeinde und FEO“ bestätigt, dass die vom FEO vorgeschlagene Lösung mit Modulbauten eine finanziell interessante Variante wäre.

Unter *1.3 Voraussichtliche Zeitwertentschädigung* wird erwähnt, dass für die Entschädigung der von der CSB getätigten Investitionen die Kosten von ursprünglich CHF 1,5 Mio. (Interpellationsantwort vom 10.11.2016, Seite 3) auf neu nur noch CHF 500'000.-- schrumpfen. Auch da wird ein Zahlensalat angerichtet, der dazu führt, dass einem auch das letzte Restlein Vertrauen in die genannten Zahlen abhandenkommt.

Unter *1.4 Voraussichtliche Kosten für den Ausbau resp. die Wiederinbetriebnahme* kann man lesen: Für die baulichen Anpassungen nach erfolgtem Auszug der CSB - voraussichtlich im

Sommer 2023 liegen weder ein Projekt noch detaillierte Kostenschätzungen vor. Dazu müssten zuerst die genauen betrieblichen Anforderungen festgelegt werden. Man weiss also weder was man eigentlich machen will, noch was es kosten würde.

Es steht immer noch die Forderung der überparteilichen Motion vom 15.12.2016 im Raum, Varianten zur Lösung der Schulraumproblematik vorgelegt zu bekommen. Das ist nie geschehen. Jetzt kann man das Rothus nicht mehr in das Variantenstudium einbeziehen, dafür ist es jetzt zu spät. Der Gemeinderat hat es vorgezogen, sich auf einen Blindflug mit unsicherem Ausgang zu begeben. Diesen müssen wir stoppen. Jetzt muss gelten: Halt, sichern. Es muss gesichert werden, dass die CSB im Rothus bleibt.

Das kann nur dadurch geschehen, dass man sofort mit der CSB verhandelt, einen neuen Mietvertrag von langer Dauer abschliesst oder eine andere Lösung findet, die dazu führt, dass die CSB nicht aus dem Rothus auszieht und Ostermundigen dann nur noch die Alternative hat, Teile der Schule im Rothus teuer und schulorganisatorisch suboptimal unterzubringen oder einen neuen Mieter für das Rothus zu suchen.

Wenn man den Standort für die CSB gesichert hat, kann man sich daran machen, die für Ostermundigen optimale Lösung des Schulraumproblems zu finden. Die Zeit dafür reicht, mit Modulbauten ist es möglich, das Problem bis 2023 zu meistern.

Es geht nicht an, dass die Idee der Schulleitung über alles gestellt wird und die berechtigten Anliegen der Steuerzahler und Steuerzahlerinnen und die Forderungen des Parlaments nach transparenter Information über verschiedene Alternativen völlig ausser Acht gelassen werden.

Die Fraktion SP, Grüne und Gewerkschaften wird sich dafür einsetzen, dass diese Motion in der vom Erstunterzeichner vorgeschlagenen Version erheblich erklärt und nicht wie vom Gemeinderat gewünscht, abgelehnt wird.

Astrid Bärtschi Mosimann (BDP): Die Verwirrung wird bei mir immer grösser. Mir stellen sich viele Fragen. Einerseits wird erwähnt, die Christophorus Schule Bern habe kein Interesse an einer Mietvertragsverlängerung. Andererseits wird erwähnt die Christophorus Schule Bern habe sehr wohl ein Interesse. Die Aussagen sind widersprüchlich. Was stimmt den jetzt genau?

- Es wird über die Erreichbarkeit der Rothus-Schule gesprochen. Zwei Oberstufenzentren sind gut etc.. Schon in den 80er Jahren gab es zwei Oberstufenzentren (Rothus und Denigkofen). Die Erreichbarkeit für die Schülerinnen und Schüler hat sich seither bestimmt nicht verschlechtert.
- Lucia Müller (SVP) hat erwähnt, dass die Abteilung Hochbau die Schulanlage Rothus die Beste von allen Möglichkeiten taxiere. Gleichzeitig konnte die Abteilung Hochbau infolge fehlender personeller Ressourcen keine Berechnungen anstellen. Wie weiss dann der Hochbau, dass dies die beste Lösung ist?
- Ein Vergleich fehlt mir heute nach wie vor. Die Geschichten sollten aufeinander abgestimmt sein. Die Kosten, Nutzen, Pro und Kontra müssen aufgedeckt werden. Der neue Wortlaut der Motion ist völlig in Ordnung. Doch irgendwie weiss ich nicht mehr, an was ich glauben soll. Eine verbindliche Aussage fehlt mir. Vielleicht hätte eine Auskunftsperson seitens der Christophorus Schule Bern hier Abhilfe geschaffen.

Colette Nova (SP): Ich pflichte der Vorrednerin bei. Die Führung durch den Gemeinderat ist bei diesem Geschäft sehr suboptimal. Ich möchte zu einer Aussage in der gemeinderätlichen Botschaft explizit Stellung nehmen.

- Kapitel 1.5 - Rückvergütung des Zeitwerts der Investitionen durch die CSB - finanzkompetentes Organ

Der Gemeinderat zitiert an dieser Stelle die vorgenommene Rechtsabklärung. Mich stört der Satz:

... Gegen die Beschlussfassung über den Vertrag wurde kein Rechtsmittel eingelegt, so dass der Vertrag mittlerweile in Rechtskraft erwachsen ist. ...

Die Aussage stimmt. Doch das Rechtsmittel bzw. der Beschluss wurde nie durch den Gemeinderat offengelegt! Es konnte gar nie Beschwerde gegen den gemeinderätlichen Beschluss geführt werden.

Es fehlt die absolute Wahrheit seitens Gemeinderat. Die Haltung des Gemeinderates kann als arrogant bezeichnet werden. Dieser Missstand muss behoben werden. Der Gemeinderat sollte sich seiner Fehler bewusst sein.

Rudolf Mahler (SP): Auf eine Frage möchte ich eingehen: Die Vertreter der Christophorus Schule Bern konnten die Sachlage im Tellaal nicht offenlegen. Die Christophorus Schule Bern ist nach wie vor auf Standortsuche. Momentan steht der Standort des Bürgerlichen Jugendwohnheims am Melchenbühlweg in Bern im Vordergrund der Abklärungen. Im Jahre 2023 muss die Christophorus Schule Bern eine Alternative beziehen können. Unterschrieben ist bis dato noch nichts. Die Vertretenden der Christophorus Schule Bern sind nach wie vor sehr am Standort Rothus interessiert (inkl. 10. Schuljahr bzw. WBK).

Ernst Hirsiger (SVP): Ich nehme ebenfalls einen geschichtlichen Aus- bzw. Rückblick vor: Der Gemeinderat und die Schulkommission haben eine Informationsveranstaltung organisiert. Diese fand im April/Mai 2016 statt. Es wurde über die neuen Nutzenden der Schule Rothus sowie der Schule Dennigkofen (Umzug der WBK) informiert. Der Gemeinderat hat im Anschluss den strategischen Entscheid betreffend Schule Rothus gefällt.

Das Parlament hat sich in den Kompetenzbereich des Gemeinderates und der Schulkommission eingemischt und wollte wissen, was Sache ist. Ein parlamentarischer Vorstoss wünschte die Aufarbeitung von Alternativen. Ein Gerichtsfall war hängig und der Gemeinderat konnte die gewünschten Informationen inkl. Berechnungen nicht vornehmen. Viele Fragen stehen heute noch im Raum. Das führt zur allgemeinen Verunsicherung bei diesem leidigen Geschäft. Was die Schulleitungen möchten, ist allen Anwesenden im Tellaal bekannt: Sie sind nicht bereit, die Schule Rothus an Dritte abzugeben.

Christian Zeyer (SP): Ich will es nicht allzu lang machen. Seriöse Abklärungen seitens der Gemeinde: Ich bin masslos enttäuscht - da kann dem Gemeinderat nur die rote Karte gezeigt werden.

Der Gemeinderat hat uns irregeführt. Wir können von Arbeitsverweigerung sprechen - Motionen wurden nicht bearbeitet, das geht nicht!

Stimmzähler Gerhard Zaugg (SVP): Gestützt auf Artikel 39 Absatz 1 Litera c) der Gemeindeordnung stelle den **Ordnungsantrag**, die heutige GGR-Sitzung per 22.00 Uhr zu beenden.

Ratspräsident Thulani Thomann (SP): Über den Ordnungsantrag ist sofort abzustimmen.

Abstimmung

Der Ordnungsantrag von Gerhard Zaugg (SVP) wird mit 20 zu 9 Stimmen abgelehnt.

Cédric Luyet (GLP): Die GLP/BDP-Fraktion ist sich nicht einig. Wir haben Stimmfreigabe erteilt.

Luca Alberucci (GLP): Der Kern des Problems liegt in der Beschlussfassung des Gemeinderates. Diese war niemandem bekannt. Eine Motion wurde mit grossem Mehr an den Gemeinderat zur Erarbeitung überwiesen. Wir wissen nicht, was der Gemeinderat bereits ausgeführt hat. Wer hat was getan? Welche Gespräche wurden geführt? Uns fehlen wichtige Informationen. Im Votum von Lucia Müller (SVP) wurden uns einige Fakten auf den Tisch gelegt. Besten Dank für den Input.

In der Kantonsverfassung wird das Öffentlichkeitsprinzip geregelt. Daran hat sich auch die Gemeinde Ostermundigen zu halten. Deshalb, lieber Gemeinderat, erzähl uns, was seit 2016 geschehen ist. Die gefassten Beschlüsse sind dem Parlament offen zu legen. Der Persönlichkeitsschutz wird gewährt, indem das Stimmenverhältnis nicht offengelegt werden muss.

Der Arbeitsmodus muss gefunden werden. Ich werde heute Abend einen entsprechenden parlamentarischen Vorstoss bzw. eine überparteiliche Motion zum Thema Öffentlichkeitsprinzip eingeben.

Rahel Wagner (EVP): Auch die EVP/CVP-Fraktion ist durch die verschiedenen Missstände verunsichert. Wir haben die Motion mitunterzeichnet. In der Zwischenzeit wurde der Wortlaut abgeändert. Wenn die Motion an den Gemeinderat überwiesen wird, sind wir dann noch frei in der Meinungsbildung?

Departementsvorsteher Bildung, Kultur, Sport Henrik Schoop (FDP): Ich möchte versuchen, einige Sachen bestmöglich aufzuklären und die Sicht des Gemeinderats offenzulegen:

- ① Viele Fragen schiessen gegen den Gemeinderat. Vieles ist für die Parlamentsmitglieder noch unklar.
- ① Wie geht der Gemeinderat vor? Alle Geschäfte werden von der Abteilung Bildung, Kultur, Sport zuhanden des Gemeinderates vorbereitet. Wenn das Geschäft schlecht vorbereitet ist, kann ein Geschäft vom Parlament zur Überarbeitung zurückgewiesen werden. Die

Schulraumplanung muss für alle klar aufgearbeitet werden und je nach Finanzkompetenz dem Grosse Gemeinderat (GGR) vorgelegt werden. Eine Begleitgruppe mit Vertretern sämtlicher Fraktionen wurde dazu ins Leben gerufen. Die Schulkommission sowie die Elternräte wurden um ihre Meinung gefragt. Die Parlamentsmitglieder wurden vorgängig zu einer Informationsveranstaltung eingeladen.

- ① Der zeitliche Druck mit einer fünfjährigen Kündigungsfrist verlangt einen unverzüglichen gemeinderätlichen Entscheid. Die aktuellen Schülerzahlen benötigen zusätzlichen Schulraum!
- ① Positiver Aspekt: Ostermundigen kennt zurzeit kein Schulraumproblem. Dieses Problem liegt momentan nicht vor. Wir können noch zusammenrücken. Doch mit der langfristigen Kündigungsfrist bis ins Jahr 2023 musste der Gemeinderat handeln. Die Schülerzahlen werden in den nächsten Jahren stetig ansteigen und wir benötigen die Schulanlage Rothus als "Eigenbedarf".
- ① Die Verzögerung des Geschäftes: Wir haben bei der Kündigung "Eigenbedarf" angemeldet. Das Urteil ist erst im März 2018 rechtskräftig geworden. Der Gemeinderat hat die politischen Vorstösse in der Zwischenzeit beantwortet und ein Entgegenkommen signalisiert. Mit dem Förderverein wurde das weitere Vorgehen festgelegt. Die von Seiten Parlament gewünschte Auslegeordnung bzw. ein Variantenentscheid wird erarbeitet.
- ① Die aktuelle Situation: Die Christophorus Schule Bern ist mit zwei Klassen im Bürgerlichen Jugendwohnheim eingemietet.
- ① Das Signal der Christophorus Schule Bern: Der Gemeinderat hat die Gespräche aufgenommen. Auch die Schriftlichkeiten liegen vor. Die Schulanlage Rothus ist nicht mehr die beste Lösung. Weitere Aussenstandorte (z. B. Luthertal Bolligen) werden notwendig sein. Ebenfalls haben erste Mediationen stattgefunden. Eine Offerte resp. Kaufvertrag seitens der Christophorus Schule Bern liegt nicht vor.
- ① Zur Miete: Im Nachhinein ist man immer schlauer: Der Gemeinderat ist dannzumal einen schlechten "Deal" eingegangen. Viele Schulhäuser standen leer und die Stadt Bern hat sogar Schulhäuser verkauft. Die widersprüchlichen Zahlen wurden in den Finanzplan aufgenommen, d. h. ein Maximalbetrag von 1,5 Millionen Franken. Die Zeitwertentschädigung ist nicht bekannt.
- ① Welches ist die beste Lösung? Momentan ist der Gemeinderat am Offerten prüfen. Die Grundlagen werden von den Schulleitern, der Schulkommission sowie den Abteilungen Bildung, Kultur, Sport und Hochbau erarbeitet. Die Hausaufgaben werden erledigt.
- ① Votum von Colette Nova (SP): Das stimmt - es ist ein Fehler passiert. Vorgängig der Kündigung wurden sämtliche rechtliche Abklärungen vorgenommen. Der Gemeinderat hat aus dem Fehler gelehrt. Die Kündigung eines Vertrages wird inskünftig dem GGR vorgelegt.
- ① Resümee
Der Gemeinderat prüft die Offerten und im September 2018 werden die Kredite zur Genehmigung vorgelegt. Der Gemeinderat steht in engem Kontakt mit der Christophorus Schule Bern. Die gegenseitige Kommunikation ist gewährt.

Rudolf Mahler (SP): Deine Aussage Henrik, die Schule Ostermundigen hat bis ins Jahr 2023 kein Schulraumproblem, finde ich toll. Danach folgt ein Tsunami und füllt die ganze Schule Rothus. Das ist doch sehr komisch. Genau für diesen Missstand gibt es Modulbauten. Der genaue Bedarf wird vorgängig abgeklärt. Die richtige Anzahl Schul- und Fachräume werden bereitgestellt. Uralte Schulhäuser mit zu kleinen Zimmern (59 m² anstellen von 75 m²) sollen umgebaut werden. Da entsteht bestimmt keine gute Lösung. Dieser Umstand bedingt ein **drittes** Oberstufenzentrum und wird in jedem Fall eine teure Lösung!

- Aussage: „Die Christophorus Schule Bern hat kein Interesse.“ Die Christophorus Schule Bern hat bestimmt ein Platzproblem. Die Schulräume vom 10. Schuljahr müssen dazu gemietet werden können.
 - Fehler von Colette Nova (SP): Der ursprüngliche Vertrag hätte dem Grossen Gemeinderat (GGR) offengelegt werden müssen. Die finanzielle Entschädigung an die Christophorus Schule Bern liegt bei 1,3 Millionen Franken. Bereits im Zusammenhang mit der Kündigung hätte das Geschäft dem GGR vorgelegt werden müssen. Der Gemeinderat hat absolut unsorgfältig gearbeitet.
 - Die Lüftung in der Schule Rothus kann mit einem Beispiel des Lehrer Schläppi bildlich dargestellt werden: Die Fenster wurden geöffnet und er fragte anschliessend: "Marie-Luise ist bei dir die frische Luft angekommen?" - Heute kommen die Schülerinnen und Schüler in den Genuss einer sogenannten "Zwangslüftung". Modulbauten haben Zwangslüftungen und guter bzw. genügend Sauerstoff mit wenig Kohlendioxid.
- Für mich ist der Fall klar!

Colette Nova (SP): Ich möchte noch zum Votum von Rahel Wagner (EVP) etwas anfügen: Der Entscheid des Grossen Gemeinderates (GGR) liegt darin, ob wir die überparteiliche Motion mit dem abgeänderten Wortlaut zustimmen. Es ist klar, es liegen noch nicht alle Details vor. Die Wirkung der Zeitabläufe ist schwierig. In der Botschaft wird eine "angemessener Mietzins" erwähnt. Ich kenne als GGR-Mitglied die genaue Zahl heute Abend nicht. Da bedingt der Gemeinderat gewisser Handlungsspielraum.

- Genehmigung des Vertrages durch den GGR. D. h. uns Parlamentsmitglieder wird das Resultat noch bekannt gegeben. Erst dann können wir definitiv Ja oder Nein sagen. Selbstverständlich muss der Gemeinderat der Christophorus Schule Bern erwähnen, dass der Entscheid dem Vorbehalt der Genehmigung durch den GGR untersteht.
- Der letzte Absatz greift die Forderungen der abgeänderten Motion auf: „Bis Ende 2018 sollen die Informationen dem Parlament vorgestellt werden.“

Ich plädiere dafür, die überparteiliche Motion mit abgeändertem Wortlaut anzunehmen.

Christian Zeyer (SP): Ich kann weder der überparteilichen Motion zustimmen, noch dem Gemeinderat grünes Licht für das weitere Vorgehen abgeben. Ich stehe nach wie vor im Nebel. Zwei Fragen stehen bei mir im Vordergrund (wir sprechen zu viel von der Vergangenheit anstatt von der Zukunft):

1. An die Motionäre: Wie soll sichergestellt werden, dass nicht gemachte Abklärungen, der heutige Standort der Christophorus Schule Bern nicht der Richtige ist? Wie können wir uns auf gute Art und Weise trennen?

2. Der Gemeinderat will die Grundlagen erarbeiten. Wie können wir sicher sein, dass wir nicht wieder "verscheissert" werden?

Ernst Hirsiger (SVP): Die Motion mit abgeändertem Wortlaut verbaut uns nichts; alles ist absolut offen. Aber es ist der Auftrag an den Gemeinderat, ernsthafte Verhandlungen zu führen. Bis jetzt wurde dies von Seiten Gemeinderat nicht getan. Vielleicht hat der Gemeinderat zur Christophorus Schule Bern eine sogenannte "Hotline".

Departementsvorsteher Bildung, Kultur, Sport Henrik Schoop (FDP): Zum Vorwurf des "verscheissern": Wir haben die Zahlen in der Schulkommission (inkl. SP-Mitgliedern) geprüft. Der bestmögliche Weg wurde eingeschlagen. Der Gemeinderat kann anbieten, die notwendigen Schulräume nochmals extern überprüfen zu lassen und zwei Varianten zu erstellen. Diese Arbeiten bedingen rund drei Monate an Bearbeitungszeit, d. h. Ende Jahr können noch keine serösen Grundlagen dem Parlament vorgestellt werden. Die notwendigen personellen Ressourcen seitens der Abteilung Hochbau stehen heute nicht zur Verfügung. Nichts desto trotz wird der Gemeinderat bemüht sein, den bestmöglichen Einsatz zu gewähren, um die Motion ausführlich beantworten zu können.

Astrid Bärtschi Mosimann (BDP): Es stellt sich mir bereits wieder eine neue Frage:

Die Entscheidungsgrundlagen werden von Rudolf Mahler (SP) sowie den Mitunterzeichnenden der Motion einverlangt. Das öffentlich machen hängt im Zusammenhang mit dem Kündigungsprozess. Dieses hat nichts mit gerichtlichen Verfahren zu tun.

Zur Aussage von der schlechten Durchlüftung:

- ① Wenn die viel zu engen Schulzimmer nur schlecht mit frischer Luft versorgt werden können, dann werden auch die Kinder der Christophorus Schule Bern von diesem Missstand betroffen sein.

Departementsvorsteher Bildung, Kultur, Sport Henrik Schoop (FDP): Die Entscheidungsgrundlagen wurden bereits im März 2016 per E-Mail sämtlichen Parlamentsmitgliedern gestellt. Ebenfalls fand eine Parlamentsinformationsveranstaltung (Teilnahme: 3 GGR-Mitglieder) statt. Die Grundlagen dienten zum gemeinderätlichen Entscheid. Der Zeitdruck des notwendigen Schulraums lässt keine Umdisponierungen zu. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass der richtige Weg eingeschlagen wurde.

Rudolf Mahler (SP): Die Christophorus Schule Bern arbeitet mit 6 bis 8 Schüler in einem Klassenzimmer. Das heutige Raumangebot von 59 m² genügt für diese Schülerzahl. Bei Schülerzahlen ab 20 bis 25 wird ein grösseres Lungenvolumen verlangt.

Henrik, du hat bereits viele Aussagen kundgetan und du bist gut im Reden: --> Viel sagen ohne Inhalt.

Tatsache ist, dass der Gemeinderat seine Hausaufgaben nicht gemacht hat. Jetzt ist es zu spät. Die Verzögerungstaktik hat den Glauben in den Gemeinderat geschadet. Das Ziel ist

klar: Die Christophorus Schule Bern steht unter Druck. Bis ins Jahr 2023 muss ein neuer Standort errichtet sein.

Judith Hangartner (parteilos): Die GGR-Unterlagen zu den Abklärungen aus dem Jahr 2016: Ich habe mich gewundert, dass das Parlament nicht opponiert hat. Die Aussage von Christian Zeyer (SP) kann ich unterstützen: Wir stehen im Nebel und wissen nicht, wohin der Weg uns führt. Vielleicht müssen wir mehr Druck erzeugen. Aus diesem Grund ist der überparteilichen Motion zuzustimmen.

Ratspräsident Thulani Thomann (SP): Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Der neue Wortlaut der Motion lautet wie folgt:

Der Gemeinderat wird beauftragt, Verhandlungen mit der Christophorus-Schule zu führen, mit dem Ziel, einen für beide Seiten guten Mietvertrag für das Schulhaus Rothus abzuschliessen. Dabei muss er folgende Punkte beachten:

- *Einen angemessenen Mietzins, der sowohl den Bedürfnissen der Gemeinde (Finanzierung Schulraum anderswo) als auch den Möglichkeiten der CSB bestmöglich Rechnung trägt*
- *Genehmigung des Vertrages durch den Grossen Gemeinderat*

*Der Gemeinderat informiert den Grossen Gemeinderat **spätestens Ende 2018** über den Stand der Verhandlungen. Er unterbreitet dem Grossen Gemeinderat gleichzeitig eine Aufstellung der Kosten, die der Gemeinde dadurch entstehen, dass sie ihren Schulraumbedarf ohne das Rothus-Schulhaus resp. ohne die bisher an die CSB vermieteten Teile dieses Schulhauses erfüllen muss, sowie einen Zeitplan für die Bereitstellung dieses Schulraumes.*

Der Grosse Gemeinderat (GGR) fasst mit 24 zu 4 Stimmen den folgenden

B e s c h l u s s

Die überparteiliche Motion betreffend Kündigung Christophorus-Schule wird im Wortlaut abgeändert und erheblich erklärt.

10.3.72	Motionen
13.2.04	Rothus
20.7.11	Miet- und Pachtverträge

150. Überparteiliche Motion betreffend Beschluss des GGR über den Kredit für die Zeitwertentschädigung an die Christophorus-Schule; Erheblicherklärung/Ablehnung resp. Umwandlung in ein Postulat

Ratspräsident Thulani Thomann (SP): Das Parlament wurde mit der gemeinderätlichen Botschaft dokumentiert. Zuerst darf sich der Erstunterzeichner zur Berichterstattung äussern.

Rudolf Mahler (SP): Der Gemeinderat will die *überparteiliche Motion betreffend Beschluss des GGR über den Kredit für die Zeitwertentschädigung an die Christophorus Schule* ablehnen. Er ist der Meinung, dass der Grosse Gemeinderat (GGR) dazu nichts zu sagen hat. Damit sind wir nicht einverstanden.

Der Gemeinderat schreibt:

Zitat: „Die Frage der Zuständigkeit wurde rechtlich abgeklärt bei Dr. Daniel Arn, Rechtsanwalt (Recht & Governance) und Stefanie Feller, Rechtsanwältin im Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR).“

Die beiden Beurteilungen enthalten das gleiche Ergebnis: Bei der Rückvergütungsverpflichtung handelt es sich um eine gebundene Ausgabe. Der Kreditantrag an den GGR entfällt.“ Ende Zitat.

Diese Darstellung der Beurteilungen von Daniel Arn und Stefanie Feller ist sehr stark verkürzt. Daniel Arn schreibt nämlich auch, Zitat: „Meines Erachtens hätte der Vertragsabschluss dem zuständigen Organ zum Beschluss unterbreitet werden müssen. Im Vertrag wird ja unter Ziffer 13 ausdrücklich die Zuständigkeit des „finanzkompetenten Organs“ der Gemeinde Ostermundigen vorbehalten.“

Weiter, Zitat: «Der Gemeinderat war zur Kündigung zuständig, die Verpflichtung gründet auf der vertraglichen Verpflichtung, auch wenn hier allenfalls ein rechtswidriges Verhalten des damaligen Gemeinderates zu sehen ist», Ende Zitat.

Der Gemeinderat schreibt weiter unten auch selber, Zitat: «Der Vertragsabschluss hätte dem zuständigen Organ zum Beschluss unterbreitet werden müssen. Dies wäre höchst wahrscheinlich der GGR gewesen, der bei Vertragsabschluss die Eventualverpflichtung hätte beschliessen und den Gemeinderat ermächtigen müssen, den Vertragsabschluss vorzunehmen. Gegen die Beschlussfassung über den Vertrag wurde kein Rechtsmittel eingelegt, so dass der Vertrag mittlerweile in Rechtskraft erwachsen ist», Ende Zitat.

In der Gemeindeordnung (GO) steht:

„Ein Beschluss über einen gebundenen Verpflichtungskredit ist gemäss Artikel 34 zu veröffentlichen, wenn er die ordentliche Kreditzuständigkeit des Gemeinderates für neue Ausgaben übersteigt.“

Der Gemeinderat hat diesen Beschluss nicht veröffentlicht. Er hat also weder die Ermächtigung eingeholt, noch den Beschluss veröffentlicht und so dem GGR die Möglichkeit genommen, Stellung zu diesem Kredit zu nehmen.

Darum konnte gar kein Rechtsmittel gegen diesen Vertrag eingelegt werden, niemand aus dem GGR konnte wissen, dass es diesen Vertrag überhaupt gab.

Es hätte aber immer noch die Möglichkeit bestanden, das zuständige Organ wenigstens vor der Kündigung einzubeziehen, das heisst die Eventualverpflichtung dem GGR zum Beschluss vorzulegen. Auch das hat der Gemeinderat nicht gemacht. Ob das auch wieder pflichtwidriges Verhalten war, bliebe abzuklären.

Vielleicht ist die Rechtslage am Schluss gar nicht so klar.

Ich nehme sogar an, dass es so ist, dass die Zeitwertentschädigungszahlung keine gebundene Ausgabe ist, dass sie erst gebunden wird, wenn die Kündigung vollzogen wird. Vorher hat man ja immer noch die Möglichkeit, einen neuen Vertrag abzuschliessen, womit die Zeitwertentschädigung nicht oder noch nicht bezahlt werden muss.

In Artikel 101 der Gemeindeordnung (GO) sind die Anforderungen an „gebundene Ausgaben“ nämlich so definiert:

„Ausgaben sind gebunden, wenn bezüglich ihrer Höhe, dem Zeitpunkt ihrer Vornahme oder anderer Modalitäten kein Entscheidungsspielraum besteht.“

Es besteht aber offensichtlich ein Entscheidungsspielraum, denn man kann die Schulraumprobleme der Schule Ostermundigen auch anders, als durch die Wiederinbetriebnahme des Rothus lösen.

Wie das nun genau mit der Gebundenheit steht, müsste eine höhere Instanz klären, dazu fehlt aber aktuell die Zeit.

Der ganze Vorgang ist also mehr als wackelig.

Ich bitte euch, liebe Kolleginnen und Kollegen, die überparteiliche Motion betreffend Beschluss des GGR über den Kredit für die Zeitwertentschädigung an die Christophorus Schule erheblich zu erklären, anstatt sie, wie vom Gemeinderat gewünscht, abzulehnen.

Sandra Löhner (CVP): Zur Thematik „Christophorus Schule“ wurde heute schon viel diskutiert. Ich möchte mich deshalb kurz fassen.

Der Grosse Gemeinderat (GGR) wird vor vollendete Tatsachen gestellt. Wir behalten uns vor, eine allfällige Diskussion zu verfolgen und erst anschliessend über unsere Entscheidung zu fällen.

Wie konnte es soweit kommen?

Wie in der Botschaft erwähnt, hätte der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat als zuständiges Organ den Vertrag inklusive Eventualverpflichtung zur Genehmigung unterbreiten sollen. Das ist nicht geschehen. Der Grosse Gemeinderat hatte keine Kenntnis über die Vertragsinhalte.

Die meisten von uns sind keine Juristen oder?

Und auch die wenigen unter uns, die zwar eine entsprechende Ausbildung haben, können nicht reagieren, wenn Sie keine Kenntnisse über solche Verträge haben. Wir können die Situation nicht mehr ändern, aber wir können etwas daraus lernen.

Deshalb die Frage an den Gemeinderat: Wie gedenkt der Gemeinderat in Zukunft solche Situationen zu vermeiden?

Departementsvorsteher Bildung, Kultur, Sport Henrik Schoop (FDP): Ich habe es im vorgängigen Votum bereits erwähnt. Das Geschäft "Rothaus" dauert bereits über mehrere Legislaturen hinaus.

Ratspräsident Thulani Thomann (SP): Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Der Grosse Gemeinderat (GGR) fasst mit 19 zu 2 Stimmen den folgenden

B e s c h l u s s

Die überparteiliche Motion betreffend Beschluss des GGR über den Kredit für die Zeitwertentschädigung an die Christophorus-Schule wird erhebllich erklärt.

10.3.74 Interpellationen

151. Interpellation SP/Grüne/Gewerkschaften Fraktion betreffend ärztliche Grundversorgung in Ostermundigen (Hausärzte/Kinderärzte/Gruppenpraxen); schriftliche Beantwortung

Ratspräsident Thulani Thomann (SP): Das Parlament wurde mit der gemeinderätlichen Botschaft dokumentiert. Ist die Erstunterzeichnerin mit der Beantwortung zufrieden?

Priska Zeyer (parteilos): Ich bin mit der Beantwortung sehr zufrieden. Es freut mich besonders, dass innerhalb der nächsten zwei Wochen gute Lösungen angeboten werden. An der Unteren Zollgasse wird eine Gemeinschaftspraxis bzw. Ärztezentrum eröffnet. Ich hoffe, dass im "Bärenhochhaus" auch ein Ärztezentrum Einzug nehmen wird.

B e s c h l u s s

Der Grosse Gemeinderat nimmt von der schriftlichen Beantwortung der Interpellation Kenntnis.

10.3.75 Einfache Anfrage
10.22.0.03 Arbeitszone „Mösli“

152. Einfache Anfrage EVP/CVP-Fraktion betreffend künftige Nutzung des Areals Prüfzentrum Schwerverkehr in der Arbeitszone "Mösli"; schriftliche Beantwortung

Ratspräsident Thulani Thomann (SP): Das Parlament wurde mit der Botschaft dokumentiert. Ist die Erstunterzeichnerin mit der gemeinderätlichen Beantwortung zufrieden?

Sandra Löhner (CVP): Die einfache Anfrage wurde fälschlicherweise Silvia Fels (EVP) zugeordnet.

→ Korrektur: Erstunterzeichnerin = Sandra Löhner (CVP).

B e s c h l u s s

Der Grosse Gemeinderat nimmt von der schriftlichen Beantwortung der einfachen Anfrage Kenntnis.

153. Orientierungen des Gemeinderates

10.22.0.14 Ortsentwicklung

a) Ortsplanungsrevision: O'mundo; Stand des Geschäftes

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Seit Mai 2018 arbeiten die Planer der so genannten Phase 2 des Projekts O'mundo an der Räumlichen Entwicklungsstrategie (RES). Am Samstag, 17. November 2018, findet der nächste Schwerpunktanlass für die Bevölkerung statt. Die Details zum Anlass werden wir nach den Herbstferien per E-Mail kommunizieren.

10.4.09 Aufgaben- und Leistungsüberprüfung

b) Aufgaben- und Leistungsüberprüfung; Orientierung über den Zwischenstand

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Der Gemeinderat hat die erste Phase der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung abgeschlossen. Die erste Phase umfasste das Sichten der vorhandenen Kennzahlen inkl. Gebühren und Spezialfinanzierungen, den Aufgaben und Dienstleistungen, das einfache Erheben von Verantwortlichkeiten anhand von Budget- und Kontoableitungen und dem damit verbundenen Sparpotential, eine Vernehmlassung bei den Parteien, sowie einen einfachen „Benchmark“ mit anderen Gemeinden aus dem Kanton Bern. Dabei wurde unterschieden zwischen kurz-, mittel- und langfristigem Optimierungspotential. Auf eine aufwändige und flächendeckende Prozessanalyse innerhalb der gesamten Verwaltung wurde aus Kostengründen verzichtet. Aus den Arbeiten ergeben sich aber diverse Ansätze für eine Optimierung des Haushalts.

In der zweiten Phase wird nun der Gemeinderat Beschlüsse auf der Basis des vorliegenden Materials fassen. Die Information über die Beschlüsse sowie die Unterbreitung der Entscheide, welche dem Grossen Gemeinderat gemäss Finanzkompetenz unterliegen, erfolgt zeitgleich mit der Budgetberatung in der Novembersitzung.

10.3.72 Motionen

c) Überparteiliche Motion zur Realisierung Tram nach Ostermundigen; Verschiebung der Beantwortung

Departementsvorsteher Tiefbau und Betriebe Andreas Thomann (SP): Die Motion wird erst am 1. November 2018 dem Grossen Gemeinderat vorgestellt werden können. Die Abteilung Tiefbau + Betriebe hat auf die Kommunikationsgruppe sowie den Lenkungsausschuss beim Projekt "Tram Bern-Ostermundigen" Rücksicht nehmen müssen. Nach den Sommerferien haben noch keine Sitzungen stattfinden können.

Zurzeit läuft das Mitwirkungsverfahren für die Tramwendeschleife Oberfeld/Rüti.

10.2.21 Petitionen

d) Petition für einen behindertengerechten Bahnhof Ostermundigen; Orientierung gemäss Art. 44 GO über Eingang und Beantwortung

Departementsvorsteher Tiefbau und Betriebe Andreas Thomann (SP): Der Petitionstext einer Einzelperson vom 15. Mai 2018 lautet wie folgt:

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsidenten Iten

Mit dieser Petition bringe ich mein Anliegen bei Ihnen vor.

Mir ist schon mehrmals aufgefallen, dass der Bahnhof Ostermundigen nicht rollstuhlgängig ist. Dies hat zur Folge, dass Personen mit einem Kinderwagen oder gehbehinderte Leute nur sehr schwierig den Bahnsteig wechseln können. Für diese Menschen wäre es eine grosse Erleichterung, wenn der Bahnhof Ostermundigen mit Rampen und Fahrstühle versehen würde.

Ich danke Ihnen jetzt schon um Ihre Unterstützung für meine Petition.

sig. Andrina Zehnder, Schermenweg 192, Ostermundigen

Die Beantwortung der Petition vom 7. August 2018:

Sehr geehrte Frau Zehnder

Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 15. Mai 2018 und nehmen gerne Stellung zu Ihrer Petition.

Wir können Ihr Anliegen für einen behindertengerechten Bahnhof Ostermundigen gut nachvollziehen. Auch dem Gemeinderat von Ostermundigen ist dies ein wichtiges Anliegen. Gemäss Behindertengleichstellungsgesetz müssen sämtliche öffentlichen Anlagen bis 2023 behindertengerecht ausgestaltet sein.

Die Unterführung beim Bahnhof Ostermundigen wird zusammen mit dem Projekt "Tram Bern-Ostermundigen" und dem Geleise Ausbau der SBB komplett neu gestaltet. Mit diesem Umbau ist vorgesehen, dass der Bahnhof Ostermundigen behindertengerecht ausgestaltet wird. Unter anderem ist geplant, dass mehrere Lifтанlagen die Fahrgäste von der Unterführung zu den verschiedenen Geleisen befördern. Die Bahnsteighöhen werden so angepasst, dass ein niveaufreier Zugang zu den Zügen gewährleistet ist. Im Weiteren sind beim Bahnhofgebäude rollstuhlgängige Rampen vorgesehen. Die Bauarbeiten sollen 2022 beginnen und werden voraussichtlich 2024 abgeschlossen sein.

Wir hoffen, dass wir Ihre Fragen mit diesem Schreiben beantworten konnten.

*sig. A. Thomann, Departementsvorsteher Tiefbau + Betriebe und
Y. Gaudens, Abteilungsleiter*

Ratspräsident Thulani Thomann (SP): Es wurden zwei parlamentarische Neueingänge abgegeben:

- Motion EVP/CVP-Fraktion betreffend Aufnahme einer Bestimmung für Konsultativabstimmungen in der Gemeindeordnung
- Überparteiliche Motion betreffend des Öffentlichkeitsprinzips in der Gemeindeordnung

Wir sind bereits am Schluss der heutigen Sitzung angekommen. Die Fusionsgerüchte sind bereits bis in die Stadt Bern vorgedrungen. Ich begrüsse den Stadtpräsidenten Alex von Grafenried im Zuschauerraum. Wer will, kann mit ihm bereits erste Diskussionen führen.

Ich wünsche allen noch viele sonnige Spätsommertage. Ich bitte darum, die Getränkebecher und der sonstige Abfall im bereitstehenden, orangen Kehrriechtsack zu entsorgen.

Merssi viu mau!

10.3.72 Motionen
10.0.11 Reglemente Gemeinde

154. Motion der EVP/CVP-Fraktion betreffend Aufnahme einer Bestimmung für Konsultativabstimmungen in die Gemeindeordnung; parlamentarischer Neueingang

Wortlaut

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Grossen Gemeinderat einen Gesetzes-Text zur Ermöglichung von Konsultativabstimmungen in der Gemeindeordnung zu unterbreiten.

Begründung

Die EVP/CVP-Fraktion hat beim Geschäft «Sanierung und Renaturierung Lötschenbach», welches erstmals an der GGR-Sitzung vom 16. März 2017 behandelt wurde, den Antrag gestellt, vor der Volksabstimmung die Meinung der Stimmberechtigten in einer Konsultativabstimmung zu erfragen.

Dieser Antrag konnte jedoch nicht entgegengenommen werden, da die Gemeindeordnung von Ostermundigen das Instrument der Konsultativabstimmung nicht vorsieht.

Das Gemeindegesetz (GG) des Kantons Bern vom 16.03.1998 (Stand 01.01.2014) bestimmt in Art. 21, dass die Gemeinden in ihrem Organisationsreglement Konsultativabstimmungen vorsehen können. Art. 21 GG lautet wie folgt:

Abs. 1 Die Gemeinden können im Organisationsreglement Konsultativabstimmungen vorsehen.

Abs. 2 Das Verfahren für Konsultativabstimmungen richtet sich nach dem ordentlichen Abstimmungsverfahren

Die EVP/CVP-Fraktion ist sich bewusst, dass Konsultativabstimmungen äusserst selten zur Anwendung kommen. Dies sollte aber kein Argument dafür sein, diese Abstimmungsform nicht in der Gemeindeordnung zu verankern. Es kann immer einmal vorkommen, dass eine Konsultativabstimmung sehr sinnvoll ist, bevor die Gemeinde hohe Kosten für Planungen oder Abklärungen in einem speziellen Geschäft aufwirft. Mit dem Abstimmungsergebnis wird klar, ob ein Projekt oder eine Investition bei den Stimmberechtigten überhaupt eine Chance auf Annahme hat.

sig. Rahel Wagner (EVP), S. Fels (EVP), S. Löhner (CVP), M. Zürcher (EVP)

10.3.72 Motionen
10.0.11 Reglemente Gemeinde

155. Überparteiliche Motion betreffend Verankerung des Öffentlichkeitsprinzips in der Gemeindeordnung; parlamentarischer Neueingang

Wortlaut

Der Gemeinderat wird beauftragt,

A) eine Gemeindeordnung auszuarbeiten, in der das Öffentlichkeitsprinzip, welches gemäss Kantonsverfassung für alle Gemeinden des Kantons Bern gilt, angemessen verankert ist. Insbesondere soll in der Gemeindeordnung festgehalten werden,

1. dass die Beschlüsse des Gemeinderates und der Kommissionen öffentlich sind, soweit nicht überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegenstehen;
2. dass die Gemeinde rasch, umfassend, sachgerecht und klar über alle Tätigkeiten von allgemeinem Interesse informiert, soweit nicht überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegenstehen und
3. dass jede Person ein Recht auf Auskunft und Einsicht in amtliche Akten hat, soweit nicht überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegenstehen.

B) Ab sofort die Beschlüsse des Gemeinderates und der Kommissionen zeitnah auf der Webseite zu publizieren, sofern nicht überwiegende öffentliche und private Interessen entgegenstehen.

Begründung

Das in Artikel 17 Absatz 3 der Kantonsverfassung festgelegte, im kantonalen Informationsgesetz und der entsprechenden Verordnung weiter konkretisierte Öffentlichkeitsprinzip gilt für alle bernischen Gemeinden. Entsprechend hat das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) in ihrem Musterreglement⁷ «Organisationsreglement für Einwohnergemeinden» die im Motionstext geforderten Ergänzungen unserer Gemeindeordnung praktisch wörtlich vorgesehen.

Damit ist offensichtlich, dass die in der Motion geforderten Anpassungen rechtlich zulässig sind.

Die Verankerung des Öffentlichkeitsprinzips in der Gemeindeordnung ist ein Beitrag, welcher Ostermundigen leisten muss, um das Vertrauen in und die Transparenz der Politik von Ostermundigen zu vergrössern.

sig: Luca Alberucci (GLP), Y. Buchter (SVP), C. Nova (SP), E. Hirsiger (SVP), H.P. Friedli (SVP), B. Fiechter (BDP), W. Zysset (SVP), A. Bärtschi (BDP), R. Rickenbach (FDP), Ch. Leiser (FDP), D. Züllig von Allmen (GLP) und → 2 Unterschriften nicht entzifferbar!

⁷ Aktuelles Musterreglement (Stand Februar 2017) ist unter folgender Seite auffindbar
<http://www.jgk.be.ch/jgk/de/index/gemeinden/gemeinden/gemeinderecht/musterreglemente.html>

GROSSER GEMEINDERAT (GGR) OSTERMUNDIGEN

Der Präsident:

Der Ratssekretär:

Thulani Thomann

Jürg Kumli

Der Stimmzähler:

Der Stimmzähler:

Adrian Tanner

Gerhard Zaugg

PENDENZENLISTE AB 2015

o = offen, e = erledigt, ne = offen, sollte erledigt sein

Ax #	Titel	Start	Ende	Zuständig	Kommentar	Status
2385	Interpellation C. Luyet (GLP) betreffend Benachteiligung Ostermundigens durch FILAG	07.05.15	30.11.15	FS	Beantwortung Regierungsrätin B. Simon noch ausstehend	ne
2346	Überparteiliche Motion betreffend politische Integration von Jugendlichen	12.02.15	31.12.16	PRÄ	Nächste Revision GO dem GGR Vorschläge zur Einführung einer Jugendmotion und -postulat unterbreiten	ne
2460	Budget/Finanzplan; Beschreibung der Investitionsvorhaben	12.11.15	30.11.16	FS	Einheitliche Gestaltung nach CD/CI. Nur noch auf Homepage aufschalten (--> nicht mehr in Papierform!)	ne
2460	Budget 2016; neue Beschlusseziffer Nr. 4	12.11.15	30.11.16	FS	Wie soll der Ausgleich erfolgen?	ne
2103	Verwaltungsbericht 2015: Motion betr. Kinderschutz durch Verkehrssicherheit bei der Schule Rüti	25.08.16 18.05.17 28.06.18	31.05.17	ÖS	Abschreibung abgelehnt.	ne
2719	Ortsplanungsrevision: O'mundo	15.12.16 03.05.18	31.12.19	PRÄ	Raumentwicklungswegweiser 2025+ (siehe auch www.omundo.ch)	o
3347	Jahresrechnung 2017	28.06.18	31.10.18	PRÄ	Finanzkompetenzen Sitzungsgelder	o
3357	Überparteiliche Motion betreffend Beschluss des GGR über den Kredit für die Zeitwertentschädigung an die Christophorus-Schule	23.08.18	31.12.18	BKS	Info über den Stand der Verhandlungen	o